



Unterrichtung 20/332

der Landesregierung

Vorlage der Digitalstrategie Schleswig-Holstein 2026

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständiger Ausschuss: Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss.

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

An die
Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Minister

 März 2026

Vorlage der Digitalstrategie Schleswig-Holstein 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 17. März 2026 die fortgeschriebene Digitalstrategie beschlossen.

Anliegend übersende ich Ihnen das entsprechende Strategiedokument zur Unterrichtung gemäß Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

Anlage: Digitalstrategie Schleswig-Holstein 2026

Digitalstrategie Schleswig-Holstein 2026

Digitale Verwaltung. Gesellschaftliche Wirkung.

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

1. Open Source, offene Haltung – Schleswig-Holstein digitalisiert.....	4
2. Schleswig-Holstein navigiert digital: Die Strategie im Überblick.....	5
3. Der Digitale Kompass als Steuerungsinstrument der Digitalstrategie.....	8
4. Die Öffnung der Digitalstrategie 2026 - gesellschaftlicher Nutzen im Fokus.....	9
5. Themenschwerpunkte der Digitalisierung in Schleswig-Holstein.....	10
Teil A: Schaffung der Grundlagen für den Digital Kooperierenden Staat.....	10
A.1 Strategisches Fundament.....	10
Digitale Souveränität und offene Innovation.....	10
Green-IT als Treiber für Klimaneutralität in Schleswig-Holstein.....	11
Rechtsrahmen für eine erfolgreiche digitale Transformation.....	12
Cybersicherheitsstrategie für die Landes- und Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein.....	13
A.2 Technische Infrastruktur & Plattformen.....	15
Die Digitale Plattform SH – Grundlage einer zukunftsfähigen Verwaltung.....	15
Souveräne Cloud für eine resiliente Verwaltung in Schleswig-Holstein.....	16
Landesdatennetz und Registermodernisierung – die Zukunft der Dateninfrastruktur in Schleswig-Holstein.....	17
A.3 Daten- & KI-gestütztes Verwaltungshandeln.....	19
Datenbasiertes Verwaltungshandeln.....	19
KI im Arbeitsalltag der Verwaltung.....	21
Ende-zu-Ende Digitalisierung (Tiefendigitalisierung) des Verwaltungshandelns.....	22
A.4 Organisation & Kultur.....	24
Digital souveräner Arbeitsplatz der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein.....	24
Modernes Prozessmanagement für eine zukunftssichere Verwaltung.....	25
Wissensmanagement: Wissen vernetzen – Verwaltung stärken.....	26
Innovationsmanagement.....	27
Kultur des gelebten Veränderungsmanagements.....	28
A.5 Befähigung & Teilhabe.....	29
Digitale Kompetenzen.....	29
Digitale Teilhabe - Schleswig-Holstein kooperiert.....	30
A.6 Strategische Steuerung.....	31
Konzeption und Aufbau eines strategischen Projektportfoliomanagements.....	31
IT-Haushalts- und IT-Finanzmanagement.....	32
Teil B: Digitale Lösungen der Digital Kooperierenden Verwaltung für die Gesellschaft.....	33
Data Driven Government für die Gesundheitsversorgung.....	33
Erleichterung des Zugangs zum Recht.....	34
Future Skills für alle.....	35
Digitalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes.....	37

Digitalisierung Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Zulassung von privaten und öffentlichen Anlagen.....	38
Aufbau einer digitalen Datengrundlage für die Unterstützung strategischer Steuerungsaufgaben im Liegenschaftsmanagement als Beitrag zum Klimaschutz.....	39
Datenbasierte Steuerung von Mobilität in Schleswig-Holstein.....	40
Modernisierung des Förderantragswesens für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein.....	42
Digitalisierung im Bereich Kinder, Jugend und Familie.....	43
Sozialleistungen und der bürgerfreundliche Sozialstaat.....	44
Modernes Antragswesen für das Fischereiwesen.....	45
Konzeption und Aufbau eines Datenportals Landwirtschaft.....	46
Teil C: Vision mit Wirkung – Der Digital Kooperierende Staat.....	47
6. Strategische Weiterentwicklung – Aufbruch zum Digital Kooperierenden Staat.....	49
Anhang.....	51

1. Open Source, offene Haltung – Schleswig-Holstein digitalisiert

Die Landesregierung Schleswig-Holstein versteht die digitale Transformation als zentrale Chance für die Weiterentwicklung von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Sie begreift sich dabei als **aktive Gestalterin dieses Wandels** – im Sinne einer modernen Verwaltung und eines starken digitalen Standorts Schleswig-Holstein im Norden Europas und Ostseeraum.

Schleswig-Holstein geht als **digitaler Vorreiter** selbstbewusst voran: Mit klarer Ausrichtung auf **digitale Souveränität** setzen wir auf Offenheit, Open Source und Transparenz – für eine Verwaltung, die unabhängig, sicher und zukunftsfähig ist. Doch digitale Stärke entsteht nicht im Alleingang: Nur durch enge Vernetzung im föderalen sowie EU-weiten Verbund – durch Integration in das Single Digital Gateway – und durch enge Kooperationen mit unseren nationalen und europäischen Partnern können wir moderne Services entwickeln, die souverän und grenzenlos nutzbar, effizient und bürgernah sind.

Durch die Weiterentwicklung der digitalen Infrastrukturen, die kontinuierliche Einführung einheitlicher Standards und die Förderung interoperabler, offener Systeme schaffen wir ein attraktives Umfeld für digitale Geschäftsmodelle, Kooperationen und technologische Innovationen für ein starkes digitales Schleswig-Holstein, das Maßstäbe setzt: **souverän, offen und grenzenlos vernetzt**.

Und warum braucht es jetzt erneut eine Digitalstrategie?

Schleswig-Holstein begreift die digitale Transformation als einen **dauerhaften, fortlaufenden Prozess**, der nur dann erfolgreich ist, wenn er über alle Bereiche der Landesverwaltung operationalisiert wird. Eine sich fortentwickelnde, gemeinsame Digitalstrategie bündelt Kräfte, schafft Synergien und vermeidet Insellösungen. Nur so kann die Verwaltung die wachsende Komplexität der ihr gestellten Aufgaben bewältigen, handlungsfähig bleiben und gesellschaftlich wirksam sein.

Globale Krisen und die Herausforderungen unserer Zeit zeigen, warum eine solche strategische Herangehensweise unverzichtbar ist: Klimawandel und Energiewende, die wachsende Bedrohungslage nicht nur im Cybersicherheitsbereich und der demografische Wandel stellen unsere Gesellschaft und den Staat vor Aufgaben, für die eine **resiliente, adaptive und agile Verwaltung** unabdingbar ist. Eine konsequent digital ausgerichtete Verwaltung kann genau das leisten: schnell reagieren, kontinuierlich lernen, Daten intelligent nutzen und passgenaue Leistungen bereitstellen – genau dann, wenn und wie sie gebraucht werden.

Digitalisierung ist mehr als die Summe digitaler Werkzeuge und Prozesse – sie ist ein Treiber für gesellschaftlichen Fortschritt. Deshalb rückt die Digitalstrategie 2026 den **gesellschaftlichen Nutzen** in den Mittelpunkt: Sie verknüpft technologische Innovationen konsequent mit den Bedürfnissen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen und öffnet den Strategieprozess für neue Perspektiven, um bessere und gemeinwohlorientierte Lösungen zu entwickeln ([vgl. Kapitel 4](#)). So sind bspw. die Kommunen ein wichtiger Schlüsselpartner: Hier können landesweite Maßnahmen eng mit den praktischen Anforderungen vor Ort verzahnt und gemeinsam wirksame Lösungen geschaffen werden.

Ferner müssen Inhalte vernetzt gedacht und Themen in Zusammenhang untereinander bewegt werden. Dies wird in Zukunft ein zunehmend wichtiger Faktor für erfolgreiches digitales Arbeiten und Wirken sein. Daher illustriert die Digitalstrategie 2026 einige bedeutsame Abhängigkeiten und Synergien zwischen den Themengebieten, denkt sie aktiv mit und macht sie für den Lesenden in jedem ihrer Themenfelder grafisch sichtbar.

Eine koordinierte Digitalstrategie ist **Stabilisator und Katalysator zugleich**: Sie gibt langfristige Orientierung, fördert die Zusammenarbeit und macht die Verwaltung widerstandsfähiger gegenüber Krisen. Sie stärkt den Digitalstandort Schleswig-Holstein und erzielt mit ihren Inhalten positive Effekte

für die Digitalwirtschaft. So wird Schleswig-Holstein befähigt, im Wandel nicht nur Schritt zu halten, sondern **aktiv und souverän Zukunft zu gestalten**.

2. Schleswig-Holstein navigiert digital: Die Strategie im Überblick

Mit dem iterativen Fortschreibungsprozess wird die Digitalstrategie Schleswig-Holstein 2023 inhaltlich geschärft und um wesentliche Perspektiven erweitert: Der **Digitale Kompass** der Landesregierung ([vgl. Kapitel 3](#)) – bestehend aus strategischer Vision und digitalstrategischen Leitlinien – hebt stärker denn je die gesamtgesellschaftliche Dimension hervor und dient als zentrale Orientierungshilfe für Politik, Verwaltung und Partner beim Navigieren durch die digitale Transformation.

Die im Strategieprozess 2023 entwickelten Grundlagen der Verwaltungsdigitalisierung werden aufgegriffen und weitergeführt ([vgl. Teil A](#)). Sie bilden das Fundament, mit welchem die Verwaltung Veränderungen und neuen Herausforderungen flexibel begegnen kann. Zugleich verankert die Digitalstrategie 2026 den Anspruch, Digitalisierung konsequent als Instrument zur Steigerung des öffentlichen Nutzens zu begreifen, und erweitert die Schwerpunktthemen um eine gesamtgesellschaftliche Perspektive. [Teil B](#): „Digitale Lösungen der Digital Kooperierenden Verwaltung für die Gesellschaft“ veranschaulicht, wie mit Hilfe der in Teil A beschriebenen Grundlagen, bürgerorientierte Fach- und Praxisthemen ermöglicht und umgesetzt werden.

In den kommenden Iterationen liegt die zentrale Aufgabe – neben einer ziel- und wirkungsorientierten Umsetzung der Strategie – darin, das visionäre Zielbild der Landesverwaltung weiterzuentwickeln und für alle greifbar zu machen: eine Verwaltung, die Digitalisierung nicht als Selbstzweck begreift, sondern als Gestaltung gemeinsamer Lösungen. Sie orientiert sich an den Lebenslagen der Menschen und den Bedarfen der Gesellschaft, arbeitet datenbasiert, innovativ und vernetzt über analoge wie digitale Grenzen hinweg. So entsteht ein neues Miteinander von Staat und Gesellschaft, getragen von Flexibilität, Offenheit und Interaktion ([Teil C](#): Vision mit Wirkung – Der Digital Kooperierende Staat).



Abbildung 1: Aufbau der Digitalstrategie Schleswig-Holstein 2026

Damit Strategie und Umsetzung flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren können, ist der Digitalstrategieprozess fortlaufend, bereichsübergreifend und iterativ angelegt ([vgl. Kapitel 6](#)). Dieses Vorgehen sichert Agilität, Anpassungs- und Handlungsfähigkeit und klare Orientierung auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel.

Teil A im Überblick: Schaffung der Grundlagen für den Digital Kooperierenden Staat

Gebündelt in sechs Blöcke, beschreibt [Teil A](#) der Digitalstrategie SH 2026 die technischen, organisatorischen und kulturellen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, auf dem Weg hin zum Digital Kooperierenden Staat:

1. Strategisches Fundament

[Digitale Souveränität und Offene Innovation](#) verhelfen dem Land zu echter Handlungsfreiheit in einer vernetzten und dynamischen Technologielandschaft, indem Abhängigkeiten vermieden und die volle Kontrolle über die Landes-IT gesichert wird. Technologieoffenheit und offene Entwicklungsprozesse bilden die technische und kulturelle Basis für ein offenes, resilientes und innovationsfreudiges Ökosystem am Digitalstandort Schleswig-Holstein. Auf diesem Weg braucht es einen digitalisierungsfreundlichen [Rechtsrahmen](#), der keine Hürde, sondern Wegbereiter einer modernen, effizienten und bürgernahen Verwaltung ist. Gemeinsam mit einer proaktiven [Cybersicherheitsstrategie](#), die die digitalen Infrastrukturen des Landes schützt und Vertrauen in digitale Zusammenarbeit schafft, entsteht das Fundament einer zukunftsorientierten Verwaltung. Die [Green IT](#) Strategie des Landes ergänzt dieses Fundament um eine konsequent nachhaltige Dimension und macht die Verwaltung Schleswig-Holsteins klimaneutral, energieeffizient und ressourcenschonend – ein bundesweites Vorbild für nachhaltige Digitalisierung.

2. Technische Infrastruktur & Plattformen

Die [Digitale Plattform SH](#) leitet den Wandel von isolierten Einzellösungen hin zu modularen, interoperablen und offenen Systemen. Sie ist technologische Grundlage für die Digitalisierung des öffentlichen Sektors und bildet zugleich die technologische Basis für das digitale Ökosystem, in dem eine gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Angeboten zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht wird. [Souveräne Cloudlösungen](#) ergänzen diese Basis um Skalierbarkeit, Sicherheit und Resilienz, sodass digitale Dienste schnell, interoperabel und nachhaltig bereitgestellt werden können. Der Aufbau des [Landesdatennetzes](#) vernetzt die föderalen Ebenen vertikal und horizontal und schafft damit die Grundlage für einen rechtlich und technisch sicheren sowie resilienten Austausch von Daten über Organisationsgrenzen hinweg. Diese Elemente sind Teil des schleswig-holsteinischen Technologiestacks und das technologische Rückgrat der zukunftsorientierten Verwaltung in Schleswig-Holstein.

3. Daten- & KI-gestütztes Verwaltungshandeln

Heute werden Daten in der Verwaltung zumeist noch lokal erhoben, manuell ausgewertet und für einfache Berichte genutzt. Das strategische Potenzial von Daten bleibt so ungenutzt. Schleswig-Holstein begreift Daten als integralen Bestandteil der digitalen Infrastruktur. Mit einer konsequenten Datenstrategie, professionellem [Datenmanagement, einem wirksamen Governancemodell](#) und dem verantwortungsvollen Einsatz von [Künstlicher Intelligenz](#) sind Daten Grundlage für evidenzbasiertes Verwaltungshandeln, bei dem automatisierte Entscheidungen bewusst mit menschlicher Intuition und Kompetenz kombiniert werden. Die [Tiefendigitalisierung](#) verknüpft diese Ansätze zu durchgängig digitalen, kooperativ-wirkenden und lebenslagenorientierten Services, die ohne Medienbrüche auskommen und so für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Zivilgesellschaft Bürokratie abbaut und damit spürbar Zeit und Aufwand erspart.

4. Organisation & Kultur

Organisation und Kultur sind zudem erfolgskritisch: Damit Beschäftigte der Verwaltung vernetzt handeln und eigenständig im digitalen Ökosystem agieren können, benötigt es eine [moderne und interaktiv ausgerichtete Arbeitsumgebung](#). Ein modernes [Prozessmanagement](#) stellt nicht nur sicher, dass Abläufe einheitlich dokumentiert, optimiert und digitaltauglich gestaltet werden, sondern ist auch Voraussetzung, Wirkung von Verwaltungsleistungen zu erfassen und datengestützt zu verbessern. [Wissens-](#), [Innovations-](#) sowie [Veränderungsmanagement](#) teilen das gemeinsame Ziel, verdeckte oder ungenutzte Potenziale der Verwaltungsbeschäftigten und ihrer Arbeitsprozesse zu heben: Durch systematische Vernetzung, offenen Austausch und gemeinsames Weiterentwickeln eigener Ideen entsteht eine Verwaltungskultur, die resilienter ist, Veränderungen aktiv gestaltet und in der netzwerkbasierter Kollaboration zum Standard wird. Zugleich unterstützt dies die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung, die kontinuierlich steigende Verdichtung und Komplexitätssteigerung ihrer Aufgaben souverän zu bewältigen und handlungsfähig zu bleiben.

5. Befähigung & Teilhabe

Das Gelingen eines bürgernahen und kooperativ handelnden Staates bedingt, dass Menschen – in der Verwaltung wie in der Gesellschaft – befähigt sind, in einer digitalen Welt souverän und proaktiv zu handeln. Der gezielte Aufbau [digitaler Kompetenzen](#) ist Grundlage dafür. Parallel dazu stellt [Digitale Teilhabe](#) sicher, dass Bürgerinnen und Bürger Zugang zu digitalen Angeboten haben, diese sicher nutzen können und sich so das Potenzial einer breit vernetzten, kooperativen und vertrauenswürdigen digitalen Gemeinschaft entfaltet.

6. Strategische Steuerung

Zur Erreichung der gesetzten Ziele braucht es eine klare Priorisierung und [nachhaltige Mittelvergabe](#). [Strategisch relevante Digitalisierungsvorhaben](#) werden gebündelt und auf die gemeinsamen Ziele ausgerichtet.

Teil B im Überblick: Digitale Lösungen der Digital Kooperierenden Verwaltung für die Gesellschaft

Verwaltungsdigitalisierung ist kein Selbstzweck. Ihr Wert zeigt sich an konkreten Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Gesellschaft als Ganzes. [Teil B](#) beleuchtet mit seinen Inhalten deshalb konkrete Schwerpunktthemen der Ressorts, die auf Basis der Grundlagen-Themen aus [Teil A](#) ihre Wirkung entfalten:

Datengestütztes Verwaltungshandeln ermöglicht eine [moderne Gesundheitsversorgung](#), die Versorgungsbedarfe frühzeitig erkennt und passende Angebote schafft. Der [Zugang zum Recht](#) wird durch digitale Verfahren erleichtert, sodass Rechtsansprüche schneller, transparenter und einfacher geltend gemacht werden können. Mit [Future Skills](#) werden offene Bildungsangebote gefördert, die Menschen jeden Alters dazu befähigen, dem digitalen Wandel selbstbewusst zu begegnen. Die [Digitalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes](#) stärkt die Resilienz der Bevölkerung durch eine vernetzte und schnellere Krisenreaktion. [Digitale Antrags- und Genehmigungsverfahren](#) reduzieren Bürokratie, sparen Zeit und schaffen Planbarkeit. Eine [digitale Datengrundlage im Liegenschaftsmanagement](#) trägt zum Klimaschutz bei und bildet bspw. die Basis zur Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur. Die [datenbasierte Steuerung von Mobilität](#) verbessert Verkehrsflüsse spürbar. Ein [modernes Förderantragswesen](#) sorgt dafür, dass Programme dort wirken, wo die Wirtschaft sie am meisten braucht. Die [Digitalisierung im Bereich Kinder, Jugend und Familie](#) erleichtert den Zugang zu Leistungen wie Elterngeld und verbessert die Qualität sowie Transparenz der Betreuung in Kitas. Die [Digitalisierung der Sozialleistungen](#) vereinfacht den Zugang zu staatlicher Unterstützung durch zentrale Plattformen und macht den Sozialstaat bürgerfreundlicher und transparenter. Das [Datenportal Landwirtschaft](#) entlastet Landwirtinnen und Landwirte sowie Verwaltung, indem Anträge und Meldepflichten einfacher, schneller und transparenter werden. Ein [modernes Fischereiwesen](#) sorgt für verständliche und schnelle Verfahren, die nachhaltige Fischerei sichern, regionale Betriebe stärken und zugleich Natur- und Artenschutz unterstützen.

Teil C im Überblick: Vision mit Wirkung – Der Digital Kooperierende Staat

Teil C beschreibt den langfristigen Weg zum **Digital Kooperierenden Staat** in greifbaren Verbesserungen – alltagsnah und mit echtem Mehrwert für unsere Gesellschaft. Die Digital Kooperierende Verwaltung steht für eine empathische, wirkungsorientierte und intelligent vernetzte Verwaltung, die nicht mehr nur digitalisiert, sondern aktiv gestaltet, co-kreiert und gesellschaftliche Wirkung entfaltet. Im Zentrum steht das Verständnis öffentlicher Dienstleistungen, das sich konsequent an den Bedarfen der Gesellschaft orientiert.

3. Der Digitale Kompass als Steuerungsinstrument der Digitalstrategie

Für die Fortschreibung der Digitalstrategie Schleswig-Holstein hat der Digitale Kompass eine handlungsleitende Funktion. Als zentrales, strukturgebendes Element wurde er im Dezember 2022 vom Kabinett erstmalig beschlossen und im Jahr 2024 weiterentwickelt. Er definiert mit seiner Vision und seinen Leitlinien den übergreifenden und strategischen Handlungsrahmen für die Ausgestaltung der digitalen Transformation der Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

Die Vision der Landesregierung Schleswig-Holstein fokussiert sich auf folgende Zielsetzung:

Wir nutzen die digitale Transformation, um Schleswig-Holstein zur digitalen Vorreiterregion zu entwickeln und eine souveräne, digitale Gesellschaft zu gestalten.

Fünf konsolidierte Leitlinien schärfen den Fokus für die Digitalisierung in Schleswig-Holstein zusätzlich:

1. Digitalisierung der Verwaltung

Die Landesbehörden sind weitestgehend digitalisiert, mit medienbruchfreien Prozessen und einem vollumfassenden Angebot an digitalen Dienstleistungen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung leben den Kulturwandel, arbeiten verstärkt in ressort- und behördenübergreifenden Projektteams und setzen Standards in Familienfreundlichkeit, Gleichstellung und Diversität. Die Personal- und Organisationsentwicklung der Landesverwaltung berücksichtigt digitalstrategische Vorgaben. Der tägliche Einsatz neuer Technologien ist selbstverständlich und wird gefördert.

2. Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem (Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft)

In einer digitalisierten Welt fördern die Behörden der Landesverwaltung Schleswig-Holstein den Zusammenhalt, indem bestehende Barrieren abgebaut und digitale Angebote für alle Lebensbereiche geschaffen werden. Die Verwaltung schafft Angebote für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, um sich souverän und sicher im digitalen Raum zu bewegen. Sie gewährleistet die Datensicherheit in der Kommunikation mit den Behörden Schleswig-Holsteins und schafft eine vertrauenswürdige digitale Umgebung. Diese Maßnahmen stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern eine inklusive digitale Gesellschaft.

3. Digitale Infrastruktur

Durch die Nutzung von Open-Source-Lösungen stärken die Behörden der Landesverwaltung ihre digitale Souveränität. Schleswig-Holstein verfügt über eine digitale Infrastruktur, die das gesamte Land umfasst. Sie erfüllt die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz. Bei jeder Anschaffung und Implementierung von Lösungen berücksichtigt die Verwaltung Nachhaltigkeitsziele, was zur Reduzierung der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung beiträgt. Dieser Ausbau einer zukunftsfähigen und digitalen Infrastruktur gewährleistet sowohl die ökologische als auch technologische Nachhaltigkeit.

4. Datenbasiertes Verwaltungshandeln

Die Beschäftigten der Verwaltung handeln und treffen Entscheidungen auf Basis von Daten. Inhaltliche und technische Qualität sowie Interoperabilität sind wichtige Ziele bei der Arbeit mit Daten. Sie sollen unter Beachtung des Datenschutzes möglichst vielen zur Verfügung gestellt werden („öffentliche Daten nützen, private Daten schützen“). Bei ihrer Verarbeitung gewährleistet die Verwaltung einen sicheren und ethischen Umgang. Die digitale Kompetenz von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und Mitarbeitenden hilft dem effizienten und datenbasierten Verwaltungshandeln. Die Verwendung neuer Technologien erfolgt im Einklang mit den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie den ethischen Leitlinien.

5. Digitale Innovationen

Die Verwaltung treibt Innovationen in ihren Behörden voran und etabliert Schleswig-Holstein als führenden Innovationsstandort. Die Anwendung neuer Technologien und die enge Zusammenarbeit von Start-ups, Unternehmen, Gesellschaft und Verwaltung fördert ein innovatives Ökosystem, das den Standort Schleswig-Holstein weiter stärkt, zukunftsfähig macht und nachhaltiges Wachstum fördert.

Der Digitale Kompass gilt – gemeinsam mit der zentralen Digitalstrategie Schleswig-Holstein – als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Strategien mit Digitalbezug. Dazu zählen insbesondere die Ressortdigitalstrategien der Ministerien sowie weitere Fach- und Clusterstrategien, etwa die Landesdatenstrategie, die Open-Source- und Innovationsstrategie, die Medienkompetenzstrategie, die KI-Strategie, die Green-IT-Strategie oder auch der Gesamtplan für IT- und Digitalisierung.

Die zentrale Digitalstrategie gibt die übergeordneten Leitlinien und Ziele vor, während die Ressort- und Fachstrategien diese für ihre spezifischen Verantwortungsbereiche konkretisieren. So entsteht ein kohärentes Gesamtbild der digitalen Entwicklung in Schleswig-Holstein, in dem alle Aktivitäten konsistent auf gemeinsame Ziele einzahlen und Synergien zwischen den einzelnen Clustern genutzt werden.

Um diese Verankerung sichtbar zu machen, ist jedes Themenfeld der Fortschreibung der Digitalstrategie mindestens einer Leitlinie des Digitalen Kompasses zugeordnet. Grafisch wird diese Verknüpfung in den spezifischen Themen wie folgt dargestellt:

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem ■ Digitale Infrastruktur ■ Datenbasiertes Verwaltungshandeln ■ Digitale Innovationen

4. Die Öffnung der Digitalstrategie 2026 - gesellschaftlicher Nutzen im Fokus

Mit der Digitalstrategie 2023 hat Schleswig-Holstein die digitale Transformation als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verankert. Die Fortschreibung 2026 geht nun einen Schritt weiter: Sie stellt den gesellschaftlichen Nutzen noch deutlicher in den Mittelpunkt und ergänzt die technologischen und verwaltungsinternen Dimensionen ([Teil A](#)) um eine klare gesellschaftliche Perspektive ([Teil B](#)).

Diese Perspektive wird auf zwei Ebenen gestärkt:

- Strukturell, verankert über die gemeinsame Vision und die Leitlinie „Digitale Gesellschaft...“ des geschärften Digitalen Kompasses.
- Inhaltlich, indem die strategischen Schwerpunktthemen konsequent vom gesellschaftlichen Nutzen her gedacht werden ([Teil B](#)).

Neu ist außerdem ein partizipativer Prozess, der unterschiedliche gesellschaftliche Akteure enger zusammenbringt und an dem Strategieprozess beteiligt. Dadurch fließen externe Expertise und vielfältige Sichtweisen in den Strategieprozess ein und es entstehen gemeinsame strategische Handlungsfelder, die technisch tragfähig, zukunftsfähig, sowie zielgruppen- und stets gemeinwohlorientiert sind.

Das Ergebnis ist ein kooperatives digitales Ökosystem, in dem Verwaltung und Gesellschaft gemeinsam Lösungen entwickeln. Damit setzt Schleswig-Holstein einen neuen Qualitätsstandard: Digitale Innovationen werden konsequent mit gesellschaftlichen Bedürfnissen verknüpft.

„Die Öffnung hin zu Akteuren außerhalb der Landesverwaltung ist entscheidend, um Wirkung und Akzeptanz der Strategie zu erhöhen.“



„Die große Bandbreite an Ausgangslagen in den Kommunen macht es umso wichtiger, dass das Land mit seiner Digitalstrategie Anknüpfungspunkte bietet und ein einheitliches Vorgehen beschreibt.“



5. Themenschwerpunkte der Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Teil A: Schaffung der Grundlagen für den Digital Kooperierenden Staat

Der folgende Abschnitt behandelt die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für eine leistungsfähige und bürgernahe digitale Verwaltung. Im Mittelpunkt stehen übergeordnete und querschnittliche Themen, die organisatorisch meist in zentraler Verantwortung der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein liegen. Ihre erfolgreiche Umsetzung bildet einerseits das Fundament für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung und trägt andererseits maßgeblich zur Erreichung der Ziele zur Steigerung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens bei (vgl. [Teil B](#)).

A.1 Strategisches Fundament

Digitale Souveränität und offene Innovation

■ Digitale Innovationen ■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Motivation und Nutzen: Die digitale Transformation durchdringt alle Bereiche staatlichen Handelns – und das Informationssystem der Verwaltung ist längst systemrelevant geworden. Um in einer zunehmend dynamischen und globalisierten Technologielandschaft handlungsfähig zu bleiben, braucht das Land Schleswig-Holstein digitale Souveränität: also die Fähigkeit, zentrale digitale Prozesse, Systeme und Daten eigenständig gestalten, betreiben und kontrollieren zu können. Diese strategische Ausrichtung schützt nicht nur vor kritischen Abhängigkeiten, sondern stärkt Datenschutz, Informationssicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Der konsequente Einsatz von Open Source sowie die Öffnung von Entwicklungs- und Innovationsprozessen („Open Innovation“) leisten hierzu einen zentralen Beitrag. Sie ermöglichen technologische Unabhängigkeit, beschleunigen Entwicklungszyklen und fördern eine vielfältigere Anbieterlandschaft. Davon profitiert der gesamte Digitalstandort Schleswig-Holstein – durch gesteigerte Resilienz, größere Flexibilität und ein innovationsfreundliches Klima.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Schleswig-Holstein hat digitale Souveränität erfolgreich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe etabliert. In einem ganzheitlichen Ansatz ist ein souveränes, offenes und zukunftsfähiges digitales Ökosystem entstanden – getragen von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Technologische Entwicklungen werden eigenständig gestaltet und basieren auf offenen, transparenten Infrastrukturen.

Kurz bis mittelfristig steht der Umbau der Landes-IT im Sinne der digitalen Souveränität im Fokus:

- Das Rechenzentrum von Dataport wird bis Ende 2030 digital souverän aufgestellt.
- Die schrittweise Migration der Fachverfahren auf Open-Source-Basis wird unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der technischen Möglichkeit und des Beitrags zur Digitalen Souveränität bis Ende 2030 erreicht. Ausnahmen können die bereits in der Anwendung befindlichen, ressortübergreifend genutzten oder im Rahmen von

länderübergreifenden Entwicklungsverbünden konzipierten Fachverfahren darstellen (z.B. KoPers oder VKoopUIS).

- Bis Mitte 2027 wird das Open Source Program Office Schleswig-Holstein (OSPO SH) etabliert, das als zentrale kommunikative und beratende Schnittstelle den Wandel der Landes-IT hin zu mehr Offenheit und digitaler Souveränität unterstützt. Parallel hierzu entwickeln das OSPO SH und der DigitalHub SH bis Ende 2027 ein gemeinsam abgestimmtes Leistungsangebot, um die digitale Souveränität und offene Innovationskultur im Land sichtbar zu machen, zu stärken und über Landesgrenzen hinaus zu vertreten.
- Die Einführung offener Entwicklungsprinzipien ist ein zentraler Bestandteil der digitalen Transformation in Schleswig-Holstein. Bis Ende 2027 werden in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein verbindliche vertragliche Grundlagen und organisatorische Richtlinien für offene Softwareentwicklung in mindestens zwei Verfahren geschaffen. Für die darauf aufbauende Beratung schaffen wir zentrale Beratungskompetenzen in der Landesverwaltung SH.

Leuchtturm	Open Source Program Office SH (OSPO SH)
Kurze Beschreibung	Das Land Schleswig-Holstein etabliert ein Open Source Program Office (OSPO SH) innerhalb der Verwaltung, um den Einsatz von Open-Source-Software (OSS) kommunikativ zu begleiten. Das OSPO SH unterstützt den Austausch zwischen Verwaltung, Communities und weiteren Open Source-Akteuren und bindet vorhandenes Fachwissen gezielt ein.
Zeitlichkeit	In Umsetzung bis Mitte 2027
Mehrwert Bürgerebene / Gesellschaft	Für die Verwaltung schafft das OSPO SH mehr Effizienz, Rechtssicherheit und Innovationsfähigkeit in der Nutzung und Weiterentwicklung von OSS. Für die Gesellschaft fördert es Transparenz, digitale Souveränität und Teilhabe, indem öffentlich finanzierte Software auch der Allgemeinheit zugutekommt und offene digitale Infrastrukturen gestärkt werden. Das OSPO SH fördert eine offene Innovationskultur, indem es Verwaltung, OSS-Communities und Digitalwirtschaft vernetzt. So entstehen praxisnahe, gemeinschaftlich entwickelte Lösungen, die regionale Wertschöpfung stärken und dem Gemeinwohl dienen.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Digitale Souveränität und Offene Innovation	Cybersicherheit	Resilienz und Informationssicherheit sind Grundpfeiler digitaler Souveränität.
	Tiefendigitalisierung & Digitale Plattform SH	Offene Standards und einheitliche Schnittstellen ermöglichen den Informationsaustausch und eine modulare, souveräne IT-Architektur.
	Innovationsmanagement	Digitale Souveränität ist ein strategischer Hebel für langfristige, innovative Eigenentwicklungen auf Basis von Open Source.

Green-IT als Treiber für Klimaneutralität in Schleswig-Holstein

Digitale Infrastruktur

Motivation und Nutzen: Die Landesregierung verfolgt mit der Green-IT-Strategie das Ziel, die Digitalisierung der Verwaltung konsequent mit den Anforderungen des Klimaschutzes zu verbinden und so eine nachhaltige, zukunftsfähige Verwaltungsmodernisierung zu gestalten. Die Green-IT-Strategie leistet dabei durch klar definierte Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen einen zentralen Beitrag für den energieeffizienten IT-Betrieb sowie die Nutzung sozial- und umweltverträglicher IT-Produkte. Durch Maßnahmen wie den Betrieb des energieeffizienten Twin Data Centers (Dataport), nachhaltige Beschaffungsrichtlinien (z. B. Blauer Engel, TCO certified, EPEAT Gold, Energy Star) und den Aufbau eines kontinuierlichen Energiecontrollings leistet die IT einen messbaren Beitrag zur

Ressourcenschonung, Kostensenkung und zur Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung im Klimaschutz. Schleswig-Holstein übernimmt mit der Federführung der Bund-Länder-Kooperationsgruppe „Green-IT“ des IT-Planungsrates eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung bundesweiter Standards und Empfehlungen.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Schleswig-Holstein hat die Vereinbarkeit von Klimaschutz und Digitalisierung erfolgreich umgesetzt. Die IT der Landesverwaltung hat bis 2030 eine Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 65 % gegenüber 2015–2017 erreicht und arbeitet bis 2045 gegenüber 1990 bilanziell vollständig CO₂-frei, energieeffizient und ressourcenschonend. Die Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften ist klimaneutral, die IT-Infrastruktur zentral organisiert und nach modernsten Nachhaltigkeitsstandards betrieben. Green-IT ist ein fester Bestandteil des Verwaltungshandelns und Schleswig-Holstein gilt bundesweit als Vorbild für eine ökologische, verantwortungsbewusste und leistungsfähige digitale Verwaltung.

Auf Basis der Green-IT-Strategie 2.0 und dem darin enthaltenen Umsetzungsprogramm wurden die **kurz- bis mittelfristigen** Zielsetzungen in drei Handlungsfelder unterteilt, priorisiert und in einen konkreten Umsetzungsplan überführt:

Zentrale IT-Infrastruktur: Bis 2026 werden priorisierte Maßnahmen wie der Einsatz von Switches mit (intelligentem) Energiemanagement und die Nutzung von Energiesparplänen für Server umgesetzt. Durch die vollständige Umsetzung aller Maßnahmen können insgesamt etwa 600 Megawattstunden (MWh) pro Jahr eingespart werden.

IT-Arbeitsplatzausstattung: Die Maßnahmen Umstellung von VoIP-Hardphones auf Softphones sowie die Reduktion der Anzahl von Arbeitsplatzdruckern und Einsatz von Etagendruckern werden bis 2026 schrittweise eingeführt. Nach vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen können etwa 1.800 MWh pro Jahr eingespart werden.

Übergreifende Maßnahmen: Bis 2026 werden die verschiedenen Handlungsleitfäden für die Landesverwaltung verbindlich vorgegeben. Parallel werden eine Öffentlichkeitskampagne sowie Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung weiter vorangetrieben. Der Aufbau eines Energiemanagement-Systems inklusive Energieleistungskennzahlen (EnPI) dient der datenbasierten Steuerung und Wirkungskontrolle der Maßnahmen.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Green-IT	Rechtsrahmen	Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien und gesetzliche Klimaziele bilden die Basis, damit Green-IT-Maßnahmen umgesetzt und verbindlich eingeführt werden können.
	Digital souveräner Arbeitsplatz	Ohne die Implementierung (Softphones, Druckoptimierung, Energiesparpläne etc.) und Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bleiben Einsparungen und Ressourcenschonung begrenzt.
	Veränderungsmanagement	Begleitung der kulturellen und organisatorischen Transformation, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv einzubinden und nachhaltiges Verhalten zu sichern.

Rechtsrahmen für eine erfolgreiche digitale Transformation

■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Motivation und Nutzen: Ein digitalisierungsfreundlicher Rechtsrahmen ist ein weiterer kritischer Baustein für die erfolgreiche Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein. Durch gezielte rechtliche Novellierungen kann die öffentliche Verwaltung effizient, nutzer- bzw. bürgerorientiert und zukunftsfähig digital transformiert werden. Dafür schafft ein moderner

Rechtsrahmen Rechtssicherheit, erleichtert die Digitalisierung von Verwaltungsangeboten, erlaubt durchgängig digitale Prozesse und fördert außerdem die sichere Datennutzung durch und zwischen Behörden.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Ein modernisierter, digitalisierungsfreundlicher Rechtsrahmen denkt Digitalisierung bereits bei der Gesetzgebung mit. Regelungsinhalte werden digitaltauglich und -freundlich formuliert: Gesetze sind „Digital-by-Design“. In der Folge entstehen digitale, medienbruchfreie und interoperable Prozesse: Verwaltungsabläufe sind „Digital-by-Default“. Verwaltungsmitarbeitende verstehen sich dabei als Mitgestaltende digitaler Abläufe und handeln proaktiv im Sinne eines „digital first“-Ansatzes (d.h. die Regel ist ein vollständig digital durchgeführtes Verfahren) für jegliche Interaktion zwischen Staat, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Der Rechtsrahmen schafft Freiräume für Innovationen und klare Regeln für die vernetzte Nutzung von Daten. So wird das Recht nicht zur Hürde, sondern zum Wegbereiter einer modernen, effizienten und bürgernahen Verwaltung. Unterstützt wird dieses Ansinnen durch die Implementierung eines Digitalchecks, der die Digitalfreundlichkeit von Gesetzesinitiativen sicherstellen will. Im Hinblick auf Praktikabilität und Wirksamkeit des Digitalchecks ist in der übernächsten Legislaturperiode eine Evaluation durchzuführen.

Nachdem in einem ersten Schritt mit dem Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz (DigiBeschIG) für den bestehenden Rechtsrahmen mit digitalem Schwerpunkt in Schleswig-Holstein eine normative Anpassung auf den Weg gebracht wurde, werden **kurz- bis mittelfristig** folgende Ziele für einen digitalisierungsfreundlichen Rechtsrahmen gesetzt:

- Der Digitalcheck soll ein an der Praxis des Verwaltungshandelns orientiertes Verfahren etablieren, das darauf abzielt, bereits im Gesetzgebungs- und Rechtsetzungsprozess das Ziel der Verwaltungsdigitalisierung zu berücksichtigen und dessen Realisierung sicherzustellen. Bis Ende der laufenden Legislaturperiode ist die Operationalisierung des Digitalchecks auf den Weg gebracht und ein Fahrplan zur Verankerung in der gesamten Landesverwaltung entworfen.
- Der Digitalcheck bedarf nach seiner Einführung einer Überprüfung. In der nächsten Legislaturperiode müssen kontinuierlich Kennzahlen erhoben werden, um eine spätere Auswertung zu ermöglichen. Best Practices können durch Austausch mit anderen Bundesländern identifiziert werden. Hierfür wird der laufende Austausch mit anderen Mitgliedern der föderalen Familie fortgesetzt.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Rechts- rahmen	Tiefendigitalisierung	Ein digitalisierungsfreundlicher Rechtsrahmen ist Voraussetzung für die Digitalisierung bestehender und zukünftiger Verwaltungsvorgänge („Digital by Default“).
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Moderne Rechtsgrundlagen sorgen für Rechtssicherheit für den sicheren, standardisierten Datenaustausch.
	Innovationsmanagement	Ein digitalisierungsfreundlicher Rechtsrahmen eröffnet Freiräume für neue Lösungen und erleichtert Pilotprojekte sowie den Einsatz neuer Technologien.

Cybersicherheitsstrategie für die Landes- und Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein

Digitale Infrastruktur

Motivation und Nutzen: Mit der Digitalisierung wächst die Menge elektronisch verarbeiteter Daten, deren Verfügbarkeit und Integrität für Verwaltung und Wirtschaft essenziell ist. Digitalisierung muss Informationssicherheit durchgängig und konsequent mitdenken: Es gilt, Informationen vor unberechtigtem Zugriff, Missbrauch, Veränderung oder Verlust zu schützen. Informationssicherheit ist Grundvoraussetzung für ein nachhaltiges Vertrauen in das Verwaltungshandeln. Angesichts der

wachsenden Bedrohungslage verfolgt Schleswig-Holstein mit einer eigenen Cybersicherheitsstrategie das Ziel, die Informationssicherheit in Landes- und Kommunalverwaltungen systematisch und vorausschauend zu stärken. Durch koordinierte organisatorische, technische und präventive Maßnahmen sollen Angriffe frühzeitig erkannt und ihre Auswirkungen minimiert werden.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Die Anforderungen der NIS2-Richtlinie¹ sind vollständig in die bestehenden Verwaltungsprozesse integriert, womit die Cybersicherheit auf allen Verwaltungsebenen systematisch gestärkt ist. Kontinuierliche Verbesserungsprozesse sorgen für eine dynamische und möglichst automatisierte Anpassung der Cybersicherheitsstrategie an sich verändernde Bedrohungslagen, um auf neue Risiken schnell, effektiv und vorausschauend reagieren zu können. Eine Vertiefung nationaler und internationaler Kooperationen – beispielsweise mit Partnern im Ostseeraum – hat stattgefunden, ein laufender Austausch zu Best Practices ist etabliert, die Möglichkeiten des gemeinsamen Handelns im Bereich der Cybersicherheit werden genutzt. Eine gelebte Informationssicherheitskultur und das sicherheitsbewusste Handeln aller Mitarbeitenden bildet die alltägliche Grundlage für ein dauerhaft hohes Sicherheitsniveau in allen Verwaltungsbereichen.

Kurz- bis mittelfristig hat die Landesregierung das Zentrale IT-Management (ZIT) damit beauftragt, gemeinsam mit den Ressorts in 2026 eine neue Informations- und Cybersicherheitsstrategie (ICS SH) zu entwickeln. Diese wird u. a. folgende wesentliche Handlungsfelder betrachten:

- Implementierung der NIS2-Richtlinie zur Stärkung der Cybersicherheit und des Resilienzmanagements kritischer Infrastrukturen und wichtiger Einrichtungen
- Weiterentwicklung und Ausbau einer Governance & Organisation der Informations- und Cyber-Sicherheit für die Landes- und Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein
- Ausbau der Aufgaben des Computer Emergency Response Team (CERT) und weiterführende Integration der Kommunalverwaltung
- Umsetzung technischer Sicherheitsmaßnahmen für die IT-Struktur der Landes- und Kommunalverwaltung
- Mitarbeitersensibilisierung und Weiterbildung zur wirkungsvollen Verhinderung von Cyberangriffen durch Umsetzung der Awareness- & Schulungsstrategie
- Stärkung Notfallmanagement & Resilienz für gezielte Reaktionspläne und Wiederherstellungsstrategien nach Cyber-Sicherheitsvorfällen

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Cybersicherheit	Digitale Souveränität	Ohne robuste Cybersicherheit gibt es keine unabhängige und vertrauenswürdige IT-Infrastruktur.
	Digitale Kompetenzen	Da menschliches Verhalten eine der größten Schwachstellen ist, ist Cybersicherheit auch eine Frage der Kultur und Weiterbildung.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Ohne technische Absicherung kann Datenhoheit und Datenschutz nicht gewährleistet werden.
	Cloud	Der Umstieg auf eine souveräne Verwaltungscld verlangt moderne Sicherheitsarchitekturen.

¹ „Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-2-Richtlinie)“, ist eine EU-weite Regelung, die die Cybersicherheit in der EU verbessern soll

A.2 Technische Infrastruktur & Plattformen

Die Digitale Plattform SH – Grundlage einer zukunftsfähigen Verwaltung

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem ■ Digitale Innovationen

Motivation und Nutzen: Das zentrale IT-Management betreibt die Digitale Plattform SH als infrastrukturelle Grundlage für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene. Sie ist somit ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Digitalisierung der Prozesse des öffentlichen Sektors. Besonders in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein – mit seinen vielfältigen Verwaltungsstrukturen – ist ein langfristig ausgerichtetes Vorgehen essenziell, um ein einheitliches, flexibles und skalierbares digitales Fundament zu schaffen. Ohne ein weitgehend einheitliches Vorgehen beim Ausbau der Infrastruktur drohen Insellösungen, Doppelstrukturen und hohe Folgekosten: Parallelentwicklungen führen zu fragmentierten Prozessen, inkompatiblen Systemen und mangelnder Interoperabilität. Eine moderne digitale Plattform ermöglicht die Wiederverwendung von Diensten, eine zentrale Datenbasis, sichere Schnittstellen und die schnelle und kontinuierliche Einführung neuer digitaler Funktionen – und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Effizienz und Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im Land. Zugleich muss sich die digitale Plattform in die föderalen und europäischen E-Governmentstrukturen einbinden und ist damit Teil des digitalen Ökosystems des Landes.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Die Digitale Plattform SH bildet das technologische Rückgrat einer vollständig digitalisierten, integrierten, proaktiven und bürgernahen Verwaltung für Schleswig-Holstein. Sie bündelt alle zentralen Elemente der E-Government-Infrastruktur – von Infrastrukturkomponenten über Prozesse bis hin zu Daten – in einer modularen, standardisierten und resilienten Architektur, durch standardisierte Schnittstellen interoperabel auch innerhalb der bundesweiten Infrastruktur und darüber hinaus.

Lösungen werden auf Basis von Open Code entwickelt und veröffentlicht, sodass strategische Abhängigkeiten vermieden, die digitale Souveränität der Verwaltung gewahrt und politische wie gesellschaftliche Ziele eigenständig umgesetzt werden können. Gleichzeitig entstehen breite Nachnutzungsmöglichkeiten für weitere Akteure und Organisationen im Sinne von offener Innovation (vgl. Themenfeld [Digitale Souveränität und Offene Innovation](#)).

Digitale Lösungen ermöglichen ein proaktives Verwaltungshandeln, bei dem Leistungen initiativ und ressourceneffizient erbracht werden. Ein offener UX-Standard sorgt dafür, dass Anwendungen barrierefrei und intuitiv nutzbar sind. Neue Fachverfahren werden mithilfe von Formular-Assistenten und Low-Code-Technologien standardisiert, um Abläufe effizient und plattformfähig zu gestalten (vgl. [Ende-zu-Ende Digitalisierung](#)). Verwaltungsprozesse werden – wo technisch möglich und rechtlich zulässig – automatisiert und dafür gezielt digitaltauglich ausgestaltet (vgl. [Modernes Prozessmanagement](#) sowie [Rechtsrahmen](#)). Den Kommunen stehen offene Infrastrukturen kostenfrei zur Verfügung, um diese in der Rolle als Dienstleister optimal zu unterstützen. Technologische Entwicklungen und Innovationen werden fortlaufend geprüft, sodass finanzielle Mittel effizient eingesetzt und Infrastrukturen nachhaltig sowie strategisch ausgerichtet sind (vgl. [Innovationsmanagement](#) sowie [IT-Haushalts- und Finanzmanagement](#)).

Kurz- bis mittelfristig besteht das Ziel, die langfristige Ausrichtung und Gestaltung der Digitalen Plattform des Landes Schleswig-Holstein strategisch bis 2026 zu beschreiben. Die Weiterentwicklung der E-Government-Infrastruktur soll durch einen ganzheitlichen, synergetischen Blick auf die Bedarfsbasis erfolgen. Hierzu werden ab dem 01.01.2027 alle Entwicklungsbedarfe über einen zentralisierten Prozess dokumentiert und entlang definierter Kriterien weiterverarbeitet. Zusätzlich werden die notwendigen Strukturen für ein E-Government-Infrastruktur- bzw. Architektur-Management bis 2027 verstärkt. Ziel ist zudem, den Zugang zur digitalen Plattform über Maschinenschnittstellen zu öffnen und so die Integration der Plattform in andere Infrastrukturen zu ermöglichen.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Digitale Plattform SH	Service Design (Tiefendigitalisierung)	Alle Lösungen der Plattform werden barrierefrei und intuitiv nutzbar gestaltet.
	Cybersicherheit	Der Ausbau erfolgt nach höchsten Sicherheitsstandards und vermeidet Single-Points-of-Failure.
	Tiefendigitalisierung	Ein standardisierter und koordinierter Ausbau der Plattform fördert die Integration der Landes-IT in der Tiefe. Einheitliche Standards und Schnittstellen der Plattform sorgen für durchweg integrierte Lösungen, auch über die Landesgrenze hinaus.
	Digitale Souveränität	Jede Ausbauentcheidung der Plattform stärkt die Handlungsfähigkeit des Landes.

Souveräne Cloud für eine resiliente Verwaltung in Schleswig-Holstein

■ Digitale Infrastruktur ■ Digitale Innovationen

Motivation und Nutzen: Cloudtechnologien bilden eine zentrale technische Grundlage für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung. Schleswig-Holstein verfolgt das Ziel, eine digital souveräne Cloudinfrastruktur aufzubauen und zu nutzen, die sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch technologisch zukunftssicher ist. Dabei steht nicht nur die Effizienz des Verwaltungshandelns im Mittelpunkt, sondern auch die Stärkung der digitalen Selbstbestimmung im europäischen Rechtsrahmen.

Die Landesregierung bekennt sich klar zur Nutzung offener, europäisch geprägter Cloudlösungen. Im Rahmen der Deutschen Verwaltungscoud (DVC), deren Umsetzung Schleswig-Holstein als aktives Mitglied im Kundenbeirat mitgestaltet, sollen zentrale Fachverfahren cloud-fähig entwickelt und bundesweit nachnutzbar bereitgestellt werden. Gleichzeitig kommen eigene Cloudlösungen über Dataport zum Einsatz – immer dort, wo dies wirtschaftlich sinnvoll und technologisch geboten ist. Beide Ansätze werden kontinuierlich gegeneinander abgewogen, um Handlungsspielräume zu erhalten und eine resiliente, zukunftsfähige IT-Infrastruktur für das Land zu etablieren. Durch die Kombination beider Ansätze entsteht zugleich eine zusätzliche Sicherheitsebene: Die Cloud dient auch als redundante Infrastruktur und ermöglicht im Bedarfsfall die schnelle Wiederherstellung kritischer Anwendungen und Daten. Damit wird die Cloud zum zentralen Bestandteil der Backup- und Ausfallsicherheitsstrategie des Landes.

Durch die Nutzung cloudbasierter Lösungen ergeben sich wesentliche Vorteile:

- Verwaltungsverfahren können effizienter, schneller und nutzerfreundlicher umgesetzt werden.
- Technologische Innovationen lassen sich leichter adaptieren und in die Praxis überführen.
- Die eingesetzte Infrastruktur kann wirtschaftlich betrieben und bedarfsgerecht skaliert werden.
- Ressourceneffizienz und Energieverbrauch werden durch moderne Rechenzentren verbessert – ein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Schleswig-Holstein verfügt über eine souveräne Cloudinfrastruktur als Rückgrat einer modernen, sicheren und kooperativen Landes-IT. Fachverfahren werden modular, skalierbar und cloud-fähig in einer einheitlichen Verwaltungs-Cloud betrieben. Die Landesverwaltung nutzt dabei sowohl eigene Lösungen über Dataport als auch gemeinsam mit dem Bund und anderen Ländern entwickelte Verfahren aus der DVC. Gleichzeitig stellt Schleswig-Holstein eigene cloud-fähige Entwicklungen zur Nachnutzung bereit. Die Verwaltungs-Cloud wirkt so als verbindendes Infrastrukturelement, das technologische Weiterentwicklung ermöglicht und die Grundlage für eine resiliente, zukunftsfähige IT-Landschaft schafft.

Kurz- bis mittelfristig liegt der Fokus auf dem strukturierten Ausbau cloud-fähiger Fachverfahren und der konsequenten Umsetzung einer dualen Cloudstrategie:

- der gezielten Nutzung eigener Cloudlösungen über Dataport einerseits,
- sowie der aktiven Beteiligung an der DVC andererseits.

Ein konkretes Leuchtturmprojekt ist die Entwicklung und Bereitstellung einer cloud-fähigen Version einer E-Akte. Das Zentrale IT-Management bindet die Ressorts frühzeitig in die Entwicklung ein. Schleswig-Holstein wirkt hier über den Dienstleister Dataport auf eine Bereitstellung in der Deutschen Verwaltungswolke bis Ende 2027 hin. Bis 2026 soll ein klarer Rahmen für die Cloud-Readiness von Fachverfahren und digitalen Services definiert und in den Ressorts verankert werden. Dabei ist die Integration neuer Technologien wie KI oder föderierter Datenplattformen von Anfang an mitzudenken. Alle Cloudentscheidungen erfolgen auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Schleswig-Holstein steht damit am Übergang von der Einführungs- zur Skalierungsphase seiner Cloudstrategie – mit dem Ziel, die Cloudfähigkeit der Landes-IT Schritt für Schritt auszubauen.

Leuchtturm	Entwicklung und Bereitstellung einer cloudfähigen Version einer E-Akte in der Deutschen Verwaltungswolke (DVC)
Kurze Beschreibung	Die E-Akte (elektronische Akte) ist in der öffentlichen Verwaltung ein zentrales Instrument der Digitalisierung. Sie ersetzt die papierbasierte Vorgangsbearbeitung und Dokumentenablage durch ein digitales, strukturiertes und durchsuchbares System zur Verwaltung von Akten, Dokumenten und Vorgängen. Sie bildet somit das digitale Rückgrat der Verwaltungsarbeit.
Zeitlichkeit	In Umsetzung bis Ende 2027
Mehrwert Bürgerebene / Gesellschaft	Die E-Akte ist mehr als nur ein digitales Archiv – sie ist ein strategisches Element für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Voraussetzung für moderne, bürgernahe Dienstleistungen.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Cloud	Cybersicherheit	Cloud-Infrastrukturen fördern die Resilienz der Verwaltung durch einen BSI-konformen, DSGVO-zertifizierten Betrieb und lassen sich flexibel an Bedarfe anpassen.
	Green-IT	Moderne Cloud-Infrastrukturen bündeln Rechenkapazitäten effizient, können erneuerbare Energien nutzen und unterstützen so die Klimaneutralitätsziele des Landes.
	Innovationsmanagement	Über die Cloud erhalten Verwaltung und Partner vereinfachten Zugang zu modernen digitalen Diensten.
	Digitale Souveränität	Als staatlich kontrollierte und gemeinwohlorientierte Infrastruktur ist die Cloud ein zentraler Baustein für digitale Souveränität.

Landesdatennetz und Registermodernisierung – die Zukunft der Dateninfrastruktur in Schleswig-Holstein

■ Datenbasiertes Verwaltungshandeln ■ Digitale Infrastruktur

Motivation und Nutzen: Für die erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung braucht es ein verbindendes Element, das zentrale Vorgehen zusammenführt. Informationsinseln bestimmen den Ist-Zustand: Fachverfahren und Datenbanken sind oft in sich geschlossen, Schnittstellen fehlen oder sind nur punktuell vorhanden. Dieser Zustand steht einem vernetzten Verwaltungshandeln entgegen. Es gilt, eine grundlegende Fragestellung zu lösen: Wie können verschiedene Beteiligte und Organisationen sicher, effizient und datenschutzkonform miteinander kommunizieren und Daten austauschen – ohne zentrale Datenhaltung und ohne Medienbrüche? Initiativen wie die Registermodernisierung, die Bereitstellung von Verwaltungsleistungen und -services online (OZG/OZG 2.0) oder die

Weiterentwicklung der E-Government-Infrastruktur haben bereits große Fortschritte erzielt, entfalten ihr volles Potenzial aber erst dann, wenn sie in einer gemeinsamen, sicheren und interoperablen Dateninfrastruktur verknüpft werden. Genau hier setzt Schleswig-Holstein an und geht voran: Schleswig-Holstein wird schrittweise ein Landesdatennetz entwickeln, das nicht nur die Verwaltung des Landes und der Kommunen verbindet, sondern auch die geregelte Einbindung nicht-öffentlicher Stellen ermöglicht für ein starkes digitales Ökosystem in Schleswig-Holstein und darüber hinaus. Bei der Entwicklung greift es auf bestehende und bewährte Lösungen (z.B. X-Road) zurück, die zudem die digitale Souveränität und Resilienz des Landes fördern.

Dabei ist eine weitgehend dezentrale Datenhaltung aus föderaler Sicht keine technische Kompromisslösung, sondern ein bewusst gewähltes Ziel:

- Sie ermöglicht es beteiligten Stellen, die Hoheit über ihre Daten zu behalten,
- Sie reduziert zentrale Abhängigkeiten und erhöht die Resilienz gegenüber technischen Ausfällen oder Sicherheitsvorfällen (Stichwort „single point of failure“),
- Sie erlaubt flexible Anpassungen an lokale Gegebenheiten und fördert die Selbstverwaltung.

Gleichzeitig bringt diese Dezentralität technische Herausforderungen mit sich: Denn für eine funktionierende, digital vernetzte Verwaltung müssen dezentrale Systeme dennoch in der Lage sein, sicher, standardisiert und effizient miteinander zu kommunizieren.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Schleswig-Holstein verfügt über ein leistungsfähiges Landesdatennetz, das alle zentralen Bereiche der Verwaltungsdigitalisierung verbindet. Fachverfahren sind durchgängig angebunden, sodass Leistungen – etwa die Beantragung von Wohngeld oder eines Kita-Platzes – vollständig digital, medienbruchfrei und ohne doppelte Dateneingaben erfolgen können. Die E-Government-Infrastruktur ist integriert: Zahlungen werden automatisch ausgelöst, Bescheide digital bereitgestellt und Bürgerinnen und Bürger über sichere Nachrichtenkanäle informiert. Registerdaten werden über eine zentrale Plattform bereitgestellt, wodurch das Once-Only-Prinzip Realität ist und die Registermodernisierung nahtlos gelingt.

Grundlage dafür ist ein durchgängiger, sicherer und vertrauenswürdiger Datenaustausch zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft, der organisationsübergreifend und unter Wahrung dezentraler Datenhoheit funktioniert. Zugleich ermöglicht es die Vernetzung mit föderalen Infrastrukturen, und bildet damit das Rückgrat zentraler Digitalisierungsvorhaben wie des OZG 2.0, der Registermodernisierung (NOOTS) und der vernetzten Nutzung öffentlicher Daten. Das Land stellt dafür alle zentralen Infrastrukturen bereit und hat die Kommunen erfolgreich bei der dezentralen Anbindung unterstützt.

Einheitliche, interoperable Standards sorgen dafür, dass Daten einmalig erfasst und bereichsübergreifend effizient, rechtssicher und transparent genutzt werden. Offene Technologien (OpenCode) stärken die digitale Souveränität der Verwaltung und ermöglichen eine skalierbare, flexible Anbindung unterschiedlichster Akteure im ganzen Land – von kleinen Kommunen bis hin zu öffentlichen Unternehmen wie Stadtwerken, ÖPNV-Betrieben oder Krankenkassen.

Die gemeinsame Infrastruktur bildet außerdem die Basis für datenbasierte Kooperationen in Bereichen wie Mobilität, Energie, Gesundheit oder Smart City. So ist ein zukunftssicheres, digitales Ökosystem mit starkem Community-Gedanken entstanden, das Interoperabilität, Sicherheit, Innovationsfähigkeit und eine vernetzte, souveräne öffentliche Verwaltung im föderalen Kontext vereint.

Bürgerinnen und Bürger erleben dadurch eine Verwaltung, die schneller, transparenter und nachvollziehbarer arbeitet – vom Kita-Platz bis zur Baugenehmigung.

Kurz- bis mittelfristig konzentriert sich das Land auf folgende Ziele:

- Verprobung der Anbindung eines öffentlichen Registers über das Landesdatennetz an das NOOTS und erste Maßnahmen zur Umsetzung des Identifikationsnummerngesetz (IDNrG)
- Bereitstellung eines Open-Source-Adapters bis Ende 2026, mit dem Kommunen ihre Systeme technisch an das Landesdatennetz anschließen können
- Umsetzung eines rein kommunalen Pilotszenarios für den Once-Only-Datenaustausch zwischen zwei Kommunen bis Mitte 2026 mit Unterstützung des ITV.SH
- Vorbereitung und Test erster grenzüberschreitender Datenaustausch-Szenarien mit europäischen Partnern im Ostseeraum bis Ende 2027.
- Anbindung einer Zentralen Registerplattform an das Landesdatennetz bis Ende 2026

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Landesdaten-netz	Tiefendigitalisierung	Das Landesdatennetz bündelt alle Elemente, damit das Once-Only-Prinzip funktioniert und Verwaltungsleistungen medienbruchfrei erbracht werden können.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Einheitliche Schnittstellen und Datenformate sind die Grundlage für ein funktionierendes Datennetzwerk und für ein offenes Landesdatennetz.
	Cybersicherheit	Ein Landesdatennetz muss höchsten Sicherheitsstandards genügen, um vertrauenswürdig zu sein und kritische Verwaltungsprozesse abzusichern.
	Digitale Souveränität und offene Innovation	Ein geregelter Zugang für nicht-öffentliche Stellen und Organisationen (z. B. Stadtwerke, Hochschulen, Unternehmen) macht das Netz zu einer Plattform für neue Ökosysteme und Innovationen.

A.3 Daten- & KI-gestütztes Verwaltungshandeln

Datenbasiertes Verwaltungshandeln

■ Datenbasiertes Verwaltungshandeln

Motivation / Nutzen: Datenbasiertes Verwaltungshandeln betrifft die Grundfesten öffentlichen Verwaltungshandelns. Ein souveräner Umgang mit Daten ist die Grundlage für

- Effiziente Prozesse und gezielten Ressourceneinsatz,
- Fundierte und nachvollziehbare Entscheidungen auf valider Datenbasis,
- Transparente Verwaltungsprozesse, die das Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen stärken,
- Nahtlose digitale Verwaltungsangebote durch Interoperabilität,
- Gezielte Nutzung des Datenpotenzials für Innovation und Standortentwicklung in Schleswig-Holstein,
- Grundlage für die Prozessautomatisierung und Einsatz von zukunftssicheren Schlüsseltechnologien.

Seit 2023 betont die Digitalstrategie SH die Dringlichkeit datenbezogener Herausforderungen. Die bestehende Landesdatenstrategie präzisiert dies, die Fortschreibung fokussiert auf Datenbereitstellung, Datennutzung und Datenkompetenz. Daten sind zudem nach dem FAIR-Prinzip organisiert, wodurch doppelte Datenpflege vermieden und externe Quellen intelligent eingebunden werden.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Daten sind selbstverständlicher Bestandteil des Verwaltungshandelns in Schleswig-Holstein: strategisch genutzt, kompetent angewendet und offen geteilt. Alle Mitarbeitenden haben

Zugang zu nutzerfreundlichen Werkzeugen (z.B. zur Datenanalyse, -visualisierung und Berichterstellung) und passgenauer Beratung. Es ist eine datenstarke Verwaltung entstanden, die faktenbasiert entscheidet, effizient arbeitet und das Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen durch eine transparente und offene Datennutzung stärkt.

Durch die Anwendung klarer Zuständigkeiten, offener Datenstandards und die Einführung eindeutiger, unveränderlicher Datenkennungen wird eine umfassende Interoperabilität und Automatisierung der Verwaltungsprozesse ermöglicht. Daten werden maschinenlesbar organisiert und soweit möglich – öffentlich geteilt. Möglichst einheitliche Schnittstellen schaffen vollen Zugriff auf Daten in den Fachverfahren und ermöglichen eine hohe Wiederverwendung vorhandener Verwaltungsdaten. Ein föderales, kooperatives Daten-Ökosystem entsteht, das Land, Kommunen, Fachämter und Landesbehörden effizient vernetzt und einen sicheren, medienbruchfreien Datenaustausch ermöglicht

Kurz- bis mittelfristig sollen Verwaltungsdaten unter Anwendung der FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) und über entsprechende Zugangswege Jeder und Jedem in der Verwaltung – soweit rechtlich möglich – durch einen möglichst hohen Grad (insbesondere bei Fachverfahren) an Automatisierung zur Verfügung stehen. Daten werden möglichst umfangreich im Open-Data-Portal des Landes zur Nutzung proaktiv bereitgestellt. Daten werden grundsätzlich nach verbindlichen Qualitätskriterien und Standards organisiert. Um diese Standards zu gewährleisten, werden in einem ressortübergreifenden, partizipativen Prozess die hierfür notwendigen organisatorischen Strukturen weiterentwickelt. Umfangreiche und verlässliche Datenkataloge unterstützen die Verbesserung der Nutzung von vorhandenen Verwaltungsdaten. Abseits von Spezialfällen werden Werkzeuge zur Verfügung gestellt, die den eigenständigen Umgang mit Daten unterstützen (z.B. Datenvisualisierung, Automatisierung des Berichtswesens). Mit dem zentralen Kompetenzzentrum für Daten SH (KoDa.SH) wird eine Anlaufstelle zum Thema Daten für alle in der Landesverwaltung geschaffen. Ein zentrales Ziel von KoDa.SH ist, die Datenkompetenz als Bestandteil der Datenreife der Landesverwaltung insgesamt zu steigern. Das Land wird Infrastruktur für die Erfassung und Nutzung von Echtzeitdaten aufbauen und dem Land und Kommunen zur Verfügung stellen.

Folgende weitere Ziele werden gesetzt:

- Bis Ende 2026 wird ein zentrales System zur Metadatenverzeichnung gemäß der FAIR-Prinzipien aufgebaut, in dem bis Ende 2027 mindestens 80 % der relevanten Datenbestände der Landesverwaltung registriert und mit standardisierten Zugriffswegen versehen sind, sodass Verwaltungsmitarbeitende diese Informationen systematisch auffinden und nutzen können.
- Für Daten von großem Interesse, wird die automatisierte Verfügbarkeit im Open-Data-Portal bis Ende 2027 gewährleistet.
- Gleichzeitig werden bis Ende 2026 verbindliche Datenqualitätsstandards in einem ressortübergreifenden Prozess entwickelt und organisatorisch verankert, sodass ab 2027 alle neu erhobenen und veröffentlichten strukturierten Verwaltungsdaten diesen Standards entsprechen.
- Zudem wird bis Mitte 2026 für einen Großteil der Anwendungsfälle den Mitarbeitenden der Zugang zu hochwertigen, standardisierten Software-Tools zur Datenanalyse und -visualisierung ermöglicht.
- Bis Ende 2028 wird ein automatisiertes Berichts- und Monitoring-System eingeführt, das mindestens 70 % der regelmäßig erzeugten Berichte schneller, fehlerfrei und in aktueller Form bereitstellt.
- Das Kompetenzzentrum für Daten SH (KoDa.SH) wird bis Ende 2026 als zentrale Anlaufstelle für Datenfragen in der Landesverwaltung etabliert. Ziel ist es, die Datenkompetenz in der Landesverwaltung auf Referatsebene messbar zu machen und den Stand der Datenkompetenz zu erheben. Bis Ende 2027 wurde die Datenkompetenz durch die Umsetzung von Förderungsmaßnahmen durch KoDa.SH erhöht.
- Schließlich wird bis Ende 2027 die Infrastruktur für die Erfassung und Nutzung von dynamischen Daten aufgebaut und sowohl der Landesverwaltung als auch den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Digitale Kompetenzen	Kontinuierliche Schulungen und zentrale Anlaufstellen helfen dabei, eine datenstarke Verwaltung zu etablieren.
	Landesdatennetz	Einheitliche Standards und Schnittstellen sind die Voraussetzung ein effektives Landesdatennetz.
	Innovationsmanagement	Ein besserer Umgang mit Daten fördert die Entwicklung und Integration innovativer Lösungen (z.B. KI und Echtzeit-Datennutzung) in die Verwaltung.
	Tiefendigitalisierung	Nahtlose Systemintegration braucht ein Datennetzwerk mit einem effektiven Datenfluss und setzt offene Standards und einheitliche Schnittstellen (Interoperabilität).

Leuchtturm	KoDa.SH
Kurze Beschreibung	Mit dem zentralen Kompetenzzentrum für Daten SH (KoDa.SH) wird eine Anlaufstelle rund um das Thema Daten für alle Mitarbeitenden der Landesverwaltung geschaffen.
Zeitlichkeit	In Umsetzung bis Ende 2026
Mehrwert Bürgerebene / Gesellschaft	Verwaltungsmitarbeitende erhalten schnell und einfach Unterstützung und Beratung zum Thema Daten, wodurch die Effizienz im Arbeitsalltag verbessert wird. KoDa.SH fördert den Austausch und Wissenstransfer im Umgang mit Daten. Verbesserte Datenkompetenz innerhalb der Verwaltung führt zu optimierten Abläufen, was den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen schnellere und serviceorientiertere Dienstleistungen bietet.

KI im Arbeitsalltag der Verwaltung

■ Digitale Innovationen ■ Datenbasiertes Verwaltungshandeln

Motivation und Nutzen: Generative Künstliche Intelligenz (KI) markiert einen tiefgreifenden Wandel in der Arbeitsweise der Landesverwaltung. Der gezielte Einsatz von KI-Assistenzsystemen verbessert bei steigender Komplexität und Effizienzanforderungen nicht nur die Qualität administrativer Prozesse, sondern beschleunigt auch Abläufe und fördert eine effektivere Ressourcennutzung. Dies entlastet Mitarbeitende und schafft Raum für kreative, strategische Tätigkeiten. Gleichzeitig wirkt sie als Treiber für Innovation und Kompetenzentwicklung. In Ergänzung zur KI Strategie 2.0 des Landes, welche den strategischen Fokus vornehmlich auf die Weiterentwicklung des KI-Ökosystems SH legt, konzentriert sich die zentrale Digitalstrategie auf die Modernisierung und Zukunftsfähigkeit der Verwaltung selbst.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Der gezielte Einsatz generativer KI in der Landesverwaltung hat im Arbeitsalltag maßgeblich zur Steigerung der Effizienz, der Ergebnisqualität und der Innovationskraft von Prozessen beigetragen. Die Mitarbeitenden setzen die Technologie fundiert, kritisch und regelkonform ein. Schulungen, Richtlinien und Kompetenznachweise sichern den verantwortungsvollen Umgang gemäß den Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und den EU AI Act.

Kurz- bis mittelfristig sind folgende Ziele gesetzt:

- Bis Ende 2027 wird generative KI an jedem +1-Standardarbeitsplatz der Landesverwaltung zur Verfügung stehen.
- Zur Unterstützung der digitalen Kompetenzentwicklung erfolgt bis Ende 2026 eine umfassende Analyse der Fortbildungsangebote und -bedarfe in enger Zusammenarbeit mit Verwaltungsmitarbeitenden, Führungskräften und Bildungsanbietern.
- Ebenfalls bis Ende 2026 wird eine KI-Governance für die öffentliche Verwaltung entwickelt, die rechtssichere und ethische Leitlinien für den KI-Einsatz definiert.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
KI im Arbeitsalltag der Verwaltung	Digitale Kompetenzen	Der sichere Einsatz von KI erfordert neue Fähigkeiten – von der Anwendung bis zur Risikoeinschätzung.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	KI entfaltet ihr Potenzial nur auf Basis qualitativ hochwertiger, interoperabler Daten.
	Cybersicherheit	KI-Systeme müssen vor Missbrauch und Manipulation geschützt werden.
	Wissensmanagement	KI kann bei der Strukturierung, Verarbeitung und Weitergabe von Wissen helfen und ist gleichzeitig auf gut gepflegte Wissensbestände angewiesen.
	Prozessmanagement	KI kann Prozesse automatisieren, benötigt dafür aber standardisierte, dokumentierte und optimierte Abläufe.
	Rechtsrahmen	Ein anpassungsfähiger, digitalisierungsfreundlicher Rechtsrahmen ist Voraussetzung, damit KI trotz technischer Dynamik rechtssicher wirken kann.

Ende-zu-Ende Digitalisierung (Tiefendigitalisierung) des Verwaltungshandelns

■ Digitalisierung der Verwaltung

Motivation und Nutzen: Mit der erfolgreichen Online-Bereitstellung zentraler Verwaltungsdienste können Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen Verwaltungsleistungen orts- und zeitunabhängig nutzen. Zwar schafft der erzielte Digitalisierungsfortschritt heute bereits Entlastung bei den Nutzenden sowie Verwaltungsmitarbeitenden, verbleibende System- und Medienbrüche verhindern aber, dass das volle Potenzial ausgeschöpft wird. Die nächste Phase der Verwaltungsdigitalisierung soll diese Hürden überwinden und nutzerinnen- bzw. nutzerorientiert, prozessorientiert und interoperabel sein (vgl. Themenfeld [Registermodernisierung und Landesdatennetz](#)). Zentral ist dabei eine konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen der Nutzenden. Nutzende sind explizit sowohl Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, als auch Mitarbeitende der Verwaltung. Dies erfordert stärker als bisher die durchgängige Digitalisierung in der Tiefe und organisatorischen Wandel.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erleben eine proaktive und serviceorientierte Verwaltung. Leistungen werden vollständig digital angeboten und bearbeitet. Daten werden im Sinne des Once-Only-Prinzips nur einmal erfasst und können digital abgerufen werden. Bedürfnisse werden lebenslagenabhängig automatisch erkannt und mit entsprechenden Services begleitet. Verwaltungsmitarbeitende erleben eine effiziente und durchgehend digitalisierte Bearbeitung mit automatisierten Schnittstellen. Ein offener UX-Standard sorgt dafür, dass Anwendungen barrierefrei und intuitiv nutzbar sind. Die Weiterentwicklung von Diensten hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit wird unter Einbindung der Nutzenden vorangetrieben. Neue Fachverfahren und verwaltungsinterne Prozesse der Sachbearbeitung ohne bisheriges Fachverfahren werden mithilfe von Formular-Assistenten und Low-Code-Technologien so weit möglich standardisiert, um Abläufe nachvollziehbar, effizient und plattformfähig zu gestalten. Die Digitalisierung des Verwaltungshandelns findet auf diese Weise möglichst eigenständig und standardisiert durch Verwaltungsmitarbeitende selbst statt. Tiefendigitalisierung von Verwaltungsleistungen steht für ein zukunftssicheres, proaktives und bürgernahes Verwaltungshandeln.

Kurz- bis mittelfristig werden sich für die Tiefendigitalisierung folgende Ziele gesetzt:

1. Das ZIT analysiert bis Ende 2026 seine Produktlandschaft hinsichtlich Potenzialen für eine standardisierte Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Notwendige Schnittstellen, so noch nicht vorhanden, werden anschließend beauftragt und umgesetzt. Die so entstehenden Möglichkeiten der standardisierten Ende-zu-Ende Digitalisierung werden den Ressorts kommuniziert.

2. Bis Ende 2026 wird für eine Fokusleistung das behördenübergreifende Arbeiten Ende-zu-Ende digitalisiert und produktiv umgesetzt – auf Basis bestehender, technologieoffener und kollaborativer Lösungen. Eine systematische Bewertung zeigt Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf. Parallel werden weitere Anwendungsfälle identifiziert und priorisiert. Zur nachhaltigen Verankerung erfolgt bis Mitte 2027 ein Wissenstransfer in die Verwaltung (z. B. Schulungen, Workshops, Leitfäden); alle Ergebnisse werden zentral zugänglich gemacht.
3. Bis Ende 2026 schafft das Land eine strategische Ausrichtung, Governance-Struktur und Produktvision für den langfristigen Betrieb einer Low-Code-Plattform, sodass die Verwaltung souverän und eigenständig Prozesse digitalisieren kann. Die Strategie erfolgt in Abstimmung mit Dataport, dem ITV.SH und den Dataport-Trägerländern.
4. Um die Nutzerfreundlichkeit digitaler Verwaltungsangebote zu steigern, entsteht bis Ende 2027 eine neue, einheitliche und barrierefreie Oberfläche für das Land Schleswig-Holstein. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einem nutzerzentrierten Angebot von Verwaltungsleistungen, das nach aktuellen Servicestandards wie dem KERN UX-Standard² und der DIN SPEC 66336³ entwickelt wird. Zu diesem Zweck wird ein System eingeführt, das die präzise Erfassung und Auswertung der Nutzerzahlen ermöglicht. Dazu werden konkrete Kennzahlen definiert und systematisch erhoben, um die Angebotsqualität gezielt zu verbessern.
5. Eine zentrale Register-Plattform wird in der Lage sein, Datenzugriffe umzuwandeln und an bereits bestehende Schnittstellen für entsprechende Fachverfahren weiterzuleiten. Fachverfahren des Landes und der Kommunen können Daten auf dieser Register-Plattform anderen Bedarfsträgern zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und dem ITV.SH soll bis Ende 2027 diese zentrale Registerplattform entwickelt und für Land und Kommunen betrieben werden (vgl. Themenfeld [Registermodernisierung und Landesdatennetz](#)).

Leuchtturm	Tiefendigitalisierung Anlagengenehmigung und -zulassung (TAGuZ)
Kurze Beschreibung	Das Projekt "TAGuZ" (Tiefendigitalisierung Anlagengenehmigung und -zulassung) verfolgt das Ziel, die Bearbeitungs- und Beteiligungsverfahren, die der inzwischen online auszuführenden Antragstellung nachgelagert sind, vollständig zu digitalisieren. Ein wesentliches Element bildet dabei die schleswig-holsteinische Nextcloud-Instanz, die als zentrale Arbeits- und Kollaborationsplattform dienen und eine medienbruchfreie Bearbeitung der Anträge ermöglichen soll.
Zeitlichkeit	In Umsetzung bis planmäßig Ende 2026
Mehrwert Bürgerebene / Gesellschaft	Das Projekt TAGuZ sorgt für die vollständige Digitalisierung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Schleswig-Holstein, das der Antragstellung nachgelagert ist. Mit der (teilweisen) Automatisierung von Prozessschritten und dem Einsatz unterstützender KI-Tools sollen manuelle Aufwände verringert und die Bearbeitungsdauer verkürzt werden. Die im Rahmen des Projekts entwickelten Funktionen werden auch anderen Behörden über die schleswig-holsteinische Nextcloud und über openCoDE zur Nachnutzbarkeit für weitere Anwendungsfälle bereitgestellt. Ein besonderer Mehrwert entsteht durch die Ende-zu-Ende-Digitalisierung des behördenübergreifenden Arbeitens mithilfe offener und technologie-unabhängiger Lösungen. Gemeinsame Datenräume und geteilte Ablageorte in Nextcloud ermöglichen eine effiziente, transparente und sichere Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden und Institutionen.

² Der KERN UX-Standard ist ein offener, nutzendenzentrierter und barrierefreier UX-Standard, der als technologisch unabhängiges Open Source Design-System und umfassende Methodik fungiert

³ Die DIN SPEC 66336 definiert erstmalig klare, einheitliche und überprüfbare Qualitätsanforderungen für digitale Verwaltungsleistungen.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Ende-zu-Ende Digitalisierung	Digitale Kompetenzen	Tiefendigitalisierung erfordert Mitarbeitende, die Methoden des Service Designs und der Prozessgestaltung anwenden können, um Verfahren konsequent nutzerorientiert zu entwickeln.
	Landesdatennetz	Offene Standards, wiederverwendbare Komponenten und gemeinsame Datenplattformen ermöglichen durchgängige Prozesse.
	Digitale Plattform SH	Standardisierung und Modularisierung der IT-Infrastruktur bilden das Rückgrat der Tiefendigitalisierung.
	Digitale Souveränität	Open-Source-Technologien, etwa Low-Code-Plattformen, sichern Unabhängigkeit und Flexibilität.

A.4 Organisation & Kultur

Digital souveräner Arbeitsplatz der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein

■ Digitale Innovationen ■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Infrastruktur

Motivation und Nutzen: Die Notwendigkeit für flexibles, orts- und zeitunabhängiges eigenständiges und vernetztes Arbeiten, insbesondere in schnelllebigem und dynamischen Digitalisierungsvorhaben und für die effiziente und flexible Erledigung vielfältiger ressortfachlicher Aufgaben, ist spürbar. Vor dem Hintergrund des klaren politischen Bekenntnisses in Schleswig-Holstein, sich vermehrt freien und quelloffenen Systemen zuzuwenden (vgl. voranstehendes Themenfeld [Digitale Souveränität und Offene Innovation](#)), ist eine Transformation des Standard-IT-Arbeitsplatzes hin zum digital souveränen IT-Arbeitsplatz ein notwendiger Baustein.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Der moderne Verwaltungsarbeitsplatz ist zukunftssicher und macht moderne Zusammenarbeits- und Kommunikationsplattformen allgemein verfügbar. Digitale Zusammenarbeit und Kommunikation sind orts- und endgeräteunabhängig. Funktionen sind plattformübergreifend miteinander integriert und unterstützen die vernetzte Zusammenarbeit über alle Verwaltungsebenen hinweg.

Integrierte KI-Services sind allgemein verfügbar, die Mitarbeitende spürbar entlasten. Anwendungsbereiche wie Textarbeit, KI-Assistenten, Workflowerstellung, Speech-to-Text oder Imageerzeugung sind realisiert. Mitarbeitende nutzen außerdem interaktive, selbstorganisierte Kurse je nach eigenen Bedarfen und können sich so selbstständig und souverän mit den Funktionen des digital souveränen IT-Arbeitsplatzes vertraut machen.

Die Anforderungen der digitalen Souveränität sind dabei vollständig erfüllt: Der moderne Verwaltungsarbeitsplatz ist digital souverän, Zusammenarbeits- und Kommunikationsplattformen basieren auf quelloffener Technologie. Alle Daten bleiben lokal und unter Hoheit der Landesverwaltung. Ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Portfolio an Office-Lösungen sorgt für eine hohe Akzeptanz unter allen Nutzenden.

Kurz- bis mittelfristig werden folgende Ziele für den digital souveränen IT-Arbeitsplatz verfolgt:

- Bis Mitte 2026 ist ein Anforderungsmanagement für die Weiterentwicklung der umgesetzten DSAP-Module etabliert. Über den Stand der umgesetzten bzw. geplanten Weiterentwicklungen berichtet das Programm im Rahmen der ORK und der ITBK regelmäßig.
- Bis Ende 2026 werden alle Bestandteile des digital souveränen IT-Arbeitsplatzes für die Landesverwaltung technisch in Betrieb genommen und pilotiert.

- Bis Ende 2026 werden für alle Mitarbeitenden der Landesverwaltung folgende, moderne Tools des erlebbaren Standard IT-Arbeitsplatzes für flexibles, eigenständiges und besser vernetztes Arbeiten eingeführt: Nextcloud, xWiki, LibreOffice und Open-Xchange.
- Bis Ende 2026 stehen außerdem allen Mitarbeitenden der Landesverwaltung Self Services und IT-Schulungen zur Weiterbildung für den souveränen IT-Arbeitsplatz zur Verfügung.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Digital souveräner Arbeitsplatz	Digitale Souveränität	Der Standard-Arbeitsplatz setzt auf quelloffene, anbieterunabhängige Lösungen und stärkt so die Handlungsfähigkeit der Verwaltung.
	Tiefendigitalisierung	Die eingesetzten Tools sind untereinander kompatibel und lassen sich nahtlos an Fachverfahren anbinden.
	Veränderungsmanagement	Der digitale Arbeitsplatz ist Zentrum der täglichen Arbeit und verändert sich fortlaufend – Veränderungsmanagement unterstützt Mitarbeitende dabei, diesen Wandel aktiv zu gestalten.
	Digitale Plattform SH	Flexibilität und Modularität in der IT-Infrastruktur sind nötig, um nutzerfreundliche und innovative Dienste am Arbeitsplatz leicht zu integrieren (z. B. KI-gestützte Assistenz, Kollaborationstools, spezialisierte Fachanwendungen).

Modernes Prozessmanagement für eine zukunftssichere Verwaltung

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Innovationen

Motivation und Nutzen: Digitalisierte und automatisierte Prozesse sind die Voraussetzung für eine leistungsstarke und effiziente Verwaltungsarbeit. Ein strukturiertes, standardisiertes Prozessmanagement ist dafür der Erfolgsfaktor: Prozesse werden transparent und Automatisierungspotenziale können abgeleitet werden. Skalierungseffekte über einzelne Behörden können sich entfalten und die Wirksamkeit der Verwaltungsarbeit kann besser ausgewertet werden. Die Verwaltung profitiert davon als ständig lernende Organisation, die im Rahmen der Digitalisierung immer stärker vernetzt wird, Ende-zu-Ende denkt und arbeitet.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Das Prozessmanagement erreicht einen hohen Reifegrad: Im Zuge der Tiefendigitalisierung der Verwaltung ist ein hoher Automatisierungsgrad der Verwaltungsprozesse mithilfe von z.B. KI oder Robotic Process Automation (RPA) erreicht. Eine umfassende Analyse der Verwaltungsprozesse ist abgeschlossen und ein systematisches Prozessmanagement ist bedarfsgerecht und als Standard verbindlich etabliert. Prozessoptimierungen finden datenbasiert, auf der Grundlage von Echtzeitdaten, statt. Dieses moderne Prozessmanagement lebt von einer ganzheitlichen Kultur: Verwaltungsmitarbeitende arbeiten prozessorientiert und gehen Prozesse Ende-zu-Ende und über traditionelle Ämterstrukturen hinweg an.

Kurz- bis mittelfristig werden Verwaltungsmitarbeitende von der Internen Beratung für Organisation und Digitalisierung in der Staatskanzlei (ZIT, Referat 34) bei der Prozessoptimierung und -automatisierung hinsichtlich Methodenauswahl und Toolnutzung beraten. Darüber hinaus erfolgt eine Beratung der Dienststellen beim Aufbau eines systematischen Prozessmanagements.

Folgende Ziele werden für ein modernes Prozessmanagement verfolgt:

- Bis Ende 2026 werden 5 niedrighschwellige Automatisierungsmöglichkeiten via RPA systematisch analysiert und pilotiert.
- Bis Ende 2027 ist ein landesweites Netzwerk für Prozessmanagement aufgebaut, das Wissensmanagement im Bereich Prozessmanagement fördert.
- Bis Ende 2027 sind Möglichkeiten für die Verwendung von Low Code / No Code für Prozessoptimierung geprüft und konkrete Anwendungsfälle pilotiert.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Prozess- management	Tiefendigitalisierung	Ende-zu-Ende-Digitalisierung setzt auf transparente, optimierte Prozesse.
	Innovations- management	Transparente und optimierte Prozesse schaffen Freiraum für die Gestaltung von innovativen Ansätzen.
	Rechtsrahmen	Prozessoptimierung entfaltet ihr volles Potenzial erst mit einem sicheren, digitalisierungsfreundlichen Rechtsrahmen.
	Veränderungs- management	Effektive Prozesse brauchen eine veränderungsbereite Organisation.
	Digitale Kompetenzen	Verwaltungsmitarbeitende benötigen Analyse- und Modellierungskompetenzen, um Prozesse aktiv mitzugestalten.

Wissensmanagement: Wissen vernetzen – Verwaltung stärken

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Innovationen

Motivation und Nutzen: Der demografische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel stellen die Landesverwaltung vor große Herausforderungen. Ein wirkungsvolles Wissensmanagement trägt dazu bei, die Folgen abzufedern, indem institutionelles Wissen systematisch gesichert, strukturiert aufbereitet und für die weitere Verwendung verfügbar gemacht wird. Mitarbeitende werden entlastet, können auf diese Weise besser eingearbeitet werden und langfristig eine höhere Zugehörigkeit entwickeln.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Die Landesverwaltung verfügt über ein modernes Wissensmanagement, das den gezielten Austausch und die nachhaltige Sicherung von Wissen ermöglicht. Kollaborative und vernetzte Tools sind etabliert, KI-gestützte Analysetools unterstützen die Wissenserschließung (vgl. Themenfeld [Digital souveräner Arbeitsplatz](#)). Strukturen und Prozesse sind darauf ausgerichtet, Wissen systematisch verfügbar zu machen. Eine offene Haltung der Führungskräfte und Mitarbeitenden bilden das Fundament für den kontinuierlichen Wissensfluss.

Kurz- bis mittelfristig werden sich folgende Ziele für das Wissensmanagement gesetzt:

- Einführung einer ressortübergreifenden Wissensmanagementplattform (z. B. xWiki), die Wissen strukturiert erfasst, bereitstellt und allen Mitarbeitenden der Landesverwaltung, auch über Behördengrenzen hinweg, zugänglich macht. Dafür werden bis Anfang 2026 die technischen Voraussetzungen geschaffen und Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Ein umfangreiches Veränderungsmanagement und eine offensive Kommunikationsstrategie führen zur erfolgreichen Einführung der Wissensmanagementplattform.
- Ein begleitendes Netzwerk ermöglicht den regelmäßigen, aber auch bedarfsorientierten Austausch zwischen Wissensmanagement-Verantwortlichen.
- Parallel fördern Führungskräfte eine offene Wissenskultur – durch Vorbilder und sichtbare Erfolgsbeispiele. Ergänzend wird Wissensmanagement als Führungsthema etabliert und in Weiterbildungsformate integriert.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Wissens- management	Veränderungs- management	Wissensaustausch und Lernkultur entstehen nur in einem offenen, vertrauensvollen Arbeitsumfeld.
	KI im Arbeitsalltag	KI kann dabei helfen, Informationen zu erschließen, Inhalte zu strukturieren und Wissen kontextgerecht bereitzustellen.

	Digital souveräner Arbeitsplatz	Er bündelt Anwendungen, erleichtert Suche und Zusammenarbeit und macht Wissen im Arbeitsalltag nutzbar.
	Innovationsmanagement	Wissensmanagement macht Erfahrungen und Best Practices verfügbar und bildet so die Basis für neue Lösungen.

Innovationsmanagement

Digitale Innovationen

Motivation und Nutzen: Die Verwaltung steht unter wachsendem Druck, flexibel, vorausschauend und resilient auf Veränderungen, steigende Erwartungen und gesellschaftliche Krisen zu reagieren. Innovationen sind essenziell, um die Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Obwohl bereits vielerorts in der Verwaltung innovative Ansätze bestehen, mangelt es noch an Strukturen, um Innovation nachhaltig zu fördern und zu verankern. Eine lernende, vernetzte Verwaltung ist hier der Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit.

Ein strukturierter Innovationsansatz ermöglicht es, Veränderungsbedarfe frühzeitig zu erkennen – etwa durch Trendmonitoring und Ideenplattformen – und diese mithilfe geeigneter Methoden, Innovationslabore und einer gelebten Beteiligungskultur zügig umzusetzen. Prototypen machen Innovationen sichtbar und beschleunigen Entwicklungsprozesse. Nicht zuletzt stärkt eine moderne, partizipative Verwaltungsstruktur die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Die Landesverwaltung Schleswig-Holstein verfügt über ein etabliertes Innovationssystem mit einer lebendigen Innovationskultur. Mitarbeitende und Führungskräfte bringen aktiv Ideen ein und treiben Veränderungen voran. Eine zentrale Innovationseinheit im ZIT wirkt als Impulsgeberin, Vernetzerin und Unterstützerin für innovative Ansätze. Die Verwaltung versteht sich als lernendes System: Innovationspotenziale werden systematisch identifiziert, bewertet und gemeinsam mit Fachbereichen in nutzerzentrierte, skalierbare Prototypen überführt – gestützt durch Methodenkompetenz, Innovationslabore und ein starkes Partnernetzwerk innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Kurz- bis mittelfristig setzt sich das Innovationsmanagement folgende Ziele:

- Bis Ende 2026 wird durch qualitative und quantitative Erhebungen ein fundiertes Verständnis über Treiber, Hemmnisse und Strukturen von Innovation in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein gewonnen. Darauf aufbauend wird eine tragfähige Strategie für ein systematisches Innovationsmanagement entwickelt, Aufgabenschwerpunkte geklärt und die künftige Zusammensetzung der Einheit definiert.
- Die bestehenden innovationsfördernden Strukturen in der Verwaltung werden auf Basis der Analyse bis Ende 2027 vernetzt, um eine gemeinsame Innovations-Community aufzubauen. Erste Formate für die gezielte Entwicklung und Förderung von Innovationen werden erprobt.
- Auf dieser Grundlage erfolgt bis Mitte 2028 die organisatorische Implementierung einer zentralen Innovationseinheit mit mindestens fünf interdisziplinären Rollen im ZIT. Diese Einheit wird bis Ende 2028 mit den erforderlichen Mitteln und Ressourcen ausgestattet, um ressortübergreifende Innovationsprojekte zu initiieren und das Zielbild eines strukturierten, nachhaltig wirksamen Innovationssystems umzusetzen.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Innovationsmanagement	Digitale Kompetenzen	Innovationsförderung erfordert Mitarbeitende, die neue Methoden (z.B. Service Design, souveräner Umgang mit Daten) und Technologien verstehen und anwenden können.
	Veränderungsmanagement	Innovation gelingt nur, wenn Veränderungen akzeptiert und aktiv mitgestaltet werden.

	Strategisches Projektportfolio	Innovationsprojekte mit einem großen Potenzial müssen im Gesamtportfolio priorisiert und strategisch verankert sein.
	Digitale Plattform SH	Flexible Plattformen schaffen die Grundlage für digitale Innovationen und eine schnelle technische Integration.
	Digitale Souveränität und offene Innovation	Externe Impulse und offene, kollaborative Entwicklungsprozesse beschleunigen Innovationskraft in der Verwaltung.

Kultur des gelebten Veränderungsmanagements

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Innovationen

Motivation und Nutzen: Die digitale Transformation stellt die öffentliche Verwaltung vor tiefgreifende technologische, prozessuale und kulturelle Veränderungen. Um darauf angemessen zu reagieren, ist ein Wandel in der Art und Weise der Zusammenarbeit notwendig – mit den Mitarbeitenden als zentrale Akteure. Eine neue Kultur, die Offenheit, Lernen und Mitgestaltung fördert. Diese Kultur geht einher mit einem Umfeld psychologischer Sicherheit, in dem Mitarbeitende ihre Perspektiven offen einbringen, Fragen stellen, Fehler zugeben und neue Ideen einbringen können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

Gezielte Kommunikations- und Beteiligungsformate schaffen Transparenz, regen zum Dialog an und ermöglichen es den Mitarbeitenden, Veränderungen mitzugestalten. So entsteht eine Haltung, in der Veränderung nicht als Ausnahmezustand, der überlastet, sondern als gemeinsame, kontinuierliche Aufgabe verstanden wird.

Die Verwaltung stärkt dadurch ihre Resilienz, erhöht ihre Reaktionsfähigkeit und entwickelt sich hin zu einer lernenden, zukunftsfähigen Organisation.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): In der Landesverwaltung existiert ein Arbeitsumfeld, das den Wandel als Chance zur gemeinsamen Weiterentwicklung sieht und zu einer zukunftsfähigen und resilienten Organisation beiträgt. Veränderungen werden von Beginn an mit Blick auf die Menschen gestaltet – ihre Perspektiven und Bedürfnisse werden frühzeitig berücksichtigt und prägen den weiteren Verlauf einer jeden Veränderung.

Führungskräfte übernehmen eine zentrale Rolle: Sie informieren transparent, fördern Beteiligung und leben Offenheit und Veränderungsbereitschaft vor. Dabei erkennen sie unterschiedliche Perspektiven an, gehen konstruktiv mit Widerständen um und schaffen ein Umfeld, das psychologische Sicherheit bietet. Es entsteht ein Arbeitsumfeld, in dem Feedback willkommen ist, Fehler als Lernchancen gesehen werden und Mitarbeitende ermutigt sind, eigene Ideen einzubringen. Alle werden zu Mitgestaltenden des Wandels.

Kurz- bis mittelfristig werden folgende Ziele für das Veränderungsmanagement verfolgt:

- Bis Anfang 2026 werden in einem partizipativen Prozess Analyseinstrumente des Veränderungsmanagements definiert, die perspektivisch von laufenden Projekten im Rahmen der Projektinitialisierung genutzt werden. Diese Instrumente dienen dazu, frühzeitig relevante Aspekte des Veränderungsmanagements zu analysieren und begleitende Maßnahmen über den gesamten Projektlebenszyklus ableiten zu können. Die Anwendung dieser Elemente soll ab Mitte 2026 verbindlich für diese Veränderungsvorhaben erfolgen, um den Umsetzungserfolg zu unterstützen.
- Bis 2026 wird über einen partizipativen Prozess mit verschiedenen Stakeholdern der Ressorts ein Zielbild für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein entwickelt, das die angestrebte Veränderungskultur für die Zukunft definiert. Dieses wird über bestehende Gremienstrukturen und verschiedene Kommunikationskanäle in die Ressorts transportiert.

- Im Jahr 2026 werden Führungskräfte durch das Angebot eines modularen Workshopkonzepts und struktureller Ansätze gezielt darin unterstützt, Veränderungspotenziale in ihrem Arbeitsumfeld zu erkennen und geeignete Maßnahmen im eigenen Umfeld abzuleiten und umzusetzen. Führungsteams entwickeln darüber hinaus über das Workshopangebot eine gemeinsame Einstellung zum Umgang mit Veränderungsvorhaben und kennen relevante Methoden, um Veränderungsvorhaben aktiv zu begleiten und so zum Gelingen beizutragen.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Veränderungsmanagement	Digitale Kompetenzen & Digitale Souveränität	Veränderungsmanagement ermutigt Mitarbeitende, digitale Kompetenzen aufzubauen und im Alltag anzuwenden – und ist damit auch ein Hebel für digitale Souveränität.
	Tiefendigitalisierung	Ende-zu-Ende-Digitalisierung gelingt nur, wenn Prozesse organisatorisch begleitet und Veränderungen aktiv gemanagt werden.
	Innovationsmanagement	Förderung von Experimentierfreude & Fehlerkultur in z.B. Pilotprojekten, Prototypen, iterativen Entwicklungen.
	Wissensmanagement	Erfahrungen und wertvolles Wissen aus Projekten müssen nachhaltig in Organisationen getragen werden; Veränderungsmanagement sorgt für diese Verstetigung.

A.5 Befähigung & Teilhabe

Digitale Kompetenzen

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Innovationen

Motivation und Nutzen: Die digitale Transformation der Landesverwaltung erfordert neben geeigneten Rahmenbedingungen insbesondere eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden. Im Fokus stehen der Ausbau digitaler Kompetenzen und die Fortbildung in zentralen Themenfeldern wie Projekt- und Veränderungsmanagement, KI, Datenmanagement, Informationssicherheit und Datenschutz. Beschäftigte sollen Fähigkeiten erwerben, um mit digitalen Werkzeugen, Plattformen, Daten, neuen Technologien sowie sich stetig verändernden gesetzlichen Anforderungen sicher und effektiv umzugehen. In Kooperation mit Dataport und dem Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA) wurde das ressortübergreifende Weiterbildungsprogramm „digifit – Fit für Digitalisierung und Datenkompetenz und KI“ initiiert. Allen Beschäftigten der Landesverwaltung SH werden flexible Weiterbildungsangebote zu den o.g. Themen in unterschiedlichen Formaten angeboten und zukunftsgerichtet kontinuierlich weiterentwickelt.

Langfristige Vision (5–10 Jahre): Ein großer Teil der Mitarbeitenden verfügt über umfassende digitale und datenbasierte Kompetenzen, um Verwaltungsprozesse effizient, sicher und bürgerorientiert zu gestalten. Die Fortbildungsangebote werden kontinuierlich weiterentwickelt, sind praxisnah, flexibel und bedarfsorientiert und sichern so den nachhaltigen Aufbau digitaler Kompetenzen aller Mitarbeitenden.

Kurz- bis mittelfristig sollen möglichst viele Mitarbeitende durch regelmäßig aktualisierte Fortbildungsangebote erreicht werden, um digitale Kompetenzen zu erwerben, bedarfsgerecht anzuwenden und aktuell zu vermitteln. Folgende Ziele werden hierfür verfolgt:

- Bis Ende 2028 werden die Fortbildungsangebote für Digitalisierungs-, Datenkompetenz- und KI-Themen gezielt an die Bedarfe der Mitarbeitenden nach Fortbildungsinhalten und Formaten angepasst. Dafür wird eine jährliche Bedarfsanalyse durchgeführt, die mindestens 70% der Mitarbeitenden einbindet. Aus den Ergebnissen werden Bedarfe für Anpassungen oder Ergänzungen für die angebotenen Fortbildungen identifiziert.

- Bis Ende 2028 werden die Fortbildungsangebote für Digitalisierungs-, Datenkompetenz- und KI-Themen qualitativ bewertet. Mindestens 70% der Teilnehmenden sollen die Fortbildungen als passend für ihren eigenen Arbeitsalltag und anwendungsorientiert bewerten. Aufsetzend auf dieser Bewertung und Analyse werden für alle Fortbildungsangebote nach jeder Durchführung Umfragen zur Bewertung der Qualität angeboten und analysiert.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Digitale Kompetenzen	Innovationsmanagement	Digitale Kompetenzen sind die Grundlage für eine zukunftsfähige, innovative Verwaltung – etwa um KI-gestützte Verfahren einzuführen und praktisch nutzbar zu machen.
	Tiefendigitalisierung	Eine durchgehend digitalisierte Arbeitsweise setzt auf qualifizierte Mitarbeitende mit digitalen Kompetenzen.
	Wissensmanagement	Erlangte digitale Kompetenzen können durch strukturiertes Wissensmanagement weiter in die Organisation getragen und erhalten werden.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Nur mit den nötigen Fähigkeiten können Verwaltungsmitarbeitende Daten und KI-Lösungen sicher und souverän nutzen.

Digitale Teilhabe - Schleswig-Holstein kooperiert

■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Motivation und Nutzen: Die Entwicklung benutzerfreundlicher und barrierefreier digitaler Angebote ist eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen der digitalen Transformation. Zusätzlich braucht es ergänzend flächendeckende Befähigungsangebote, gut erreichbare Anlaufstellen sowie eine gezielte Zusammenarbeit lokaler Akteure. Durch den Aufbau digitaler Kompetenzen mithilfe der Digitalen Knotenpunkte Schleswig-Holstein sollen Menschen befähigt werden, digitale Angebote sicher zu nutzen, in der Folge potenzielle Risiken erkennen und Vertrauen in digitale Dienste gewinnen. Nur so kann digitale Teilhabe für alle gesellschaftlichen Gruppen wirksam und nachhaltig gestaltet werden.

Langfristige Vision (5-10 Jahren): Menschen in Schleswig-Holstein erleben einen leichten Zugang zu digitalen Möglichkeiten. Digitale Teilhabe in den Digitalen Knotenpunkten umfasst alle:

Es stehen bedarfsgerechte Formate, in Präsenz oder auf modernen Partizipations- und Gesellschaftsplattformen, für die Vernetzung zur Verfügung. Akteure wie Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen, öffentliche Institutionen und private Partner können hier in engen Austausch treten, um eine bestmögliche Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb digitaler Kompetenzen und beim Zugang zu digitalen Angeboten zu leisten.

Besonders für Menschen in ländlichen Räumen gibt es ein höheres Angebot, um sie an der Digitalisierung teilhaben zu lassen: Insbesondere hier wird die Anzahl der Digitalen Knotenpunkte erhöht und das Angebot der Digitalen Knotenpunkte wird außerdem um den Schwerpunkt Teilhabe verbreitert. Dabei werden ausdrücklich auch innovative Ansätze wie etwa Gaming berücksichtigt. Die Digitalen Knotenpunkte in Schleswig-Holstein sind zentrale Anlaufstellen, die Ausblicke durch z. B. digitale Werkzeuge ermöglichen und die Vernetzung im Land fördern. Sie sind wichtige Akteure im Bereich der digitalen Transformation und bieten eine Vielzahl von Angeboten für Interessierte. Diese Vision folgt auch der Ausrichtung der Medienkompetenzstrategie des Landes.

Kurz- bis mittelfristig werden folgende Ziele zur Stärkung Digitaler Teilhabe gesetzt:

- Im Jahr 2026 wird mindestens eine Veranstaltung für die Vernetzung der beteiligten Akteure geschaffen, um die Angebote des Bereiches Digitaler Teilhabe gemeinsam zu koordinieren und zu verbessern.
- Durch vom Land frei zur Verfügung gestellte Softwareangebote wird die Arbeit von Einrichtungen unterstützt.

- Bis Ende 2027 wächst die Anzahl der Digitalen Knotenpunkte in Schleswig-Holstein merkbar, sodass insbesondere ländliche Räume gestärkt werden und in allen Kreisen sowie kreisfreien Städten mindestens ein Standort mit Fokus auf „Digitale Teilhabe“ existiert.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Digitale Teilhabe	Tiefendigitalisierung	Eine durchgehend digitale Verwaltung kann ihr Potenzial nur entfalten, wenn Bürgerinnen und Bürger ebenfalls über digitale Kompetenzen verfügen und diese nutzen.
	Digitale Souveränität und offene Innovation	Digitale Teilhabe schafft Austausch und Vernetzung, die das Ökosystem stärken und Innovation und souveräne Lösungen fördern.
	Service Design (Tiefendigitalisierung)	Barrierefreie und nutzerfreundliche Verwaltungsangebote (Service Design) sind der Schlüssel für eine breite digitale Teilhabe.

„Digitale Teilhabe“ bedeutet, allen Menschen den Zugang zu digitalen Angeboten zu ermöglichen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Lebenssituation. Entscheidend für eine gelungene digitale Teilhabe ist die systematische Einbindung von Expertinnen und Experten in eigener Sache bei der Planung und Umsetzung digitaler Angebote.“



A.6 Strategische Steuerung

Konzeption und Aufbau eines strategischen Projektportfoliomanagements

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Innovationen

Motivation und Nutzen: Der Aufbau eines strategischen Projektportfoliomanagements zielt darauf ab, die Digitalisierungsprojekte entlang der digitalstrategischen Ziele des Landes auszurichten. Hierfür werden die Projekte im Rahmen des Projektportfoliomanagements entsprechend ihres Beitrags zu den digitalstrategischen Zielen priorisiert und mit den benötigten Ressourcen ausgestattet.

Der Aufbau des Projektportfoliomanagements erfolgt auf der Grundlage der Projektmanagementsoftware Clarity. Mit Clarity wird ein zentrales Dashboard für die Durchführung von Digitalisierungsprojekten in der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt, so dass der Projektfortschritt und Ressourceneinsatz landesweit transparent gemacht wird.

Darüber hinaus wird durch den Einsatz von Clarity das Projektmanagement für die Digitalisierungsprojekte der Landesverwaltung weiter auf der Grundlage des Projektmanagement-Handbuchs der Landesverwaltung standardisiert, um so eine hohe Umsetzungsqualität der Projekte zu gewährleisten.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Perspektivisch wird auf der Grundlage von Clarity ein ressortübergreifendes strategisches Projektportfoliomanagement entwickelt, um die ressortübergreifenden Digitalisierungsprojekte transparent, effizient und wirkungsorientiert zu steuern. Hierbei wird darauf geachtet, dass Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis sind.

Kurz- bis mittelfristig erfolgt zunächst ein Angebot auf der Ebene der Dienststellen und Ressorts zum Aufbau eines Projektportfoliomanagements auf der Grundlage von Clarity, um die Ressourcen für die Projektarbeit zielgerichtet einzusetzen und Projekte nach strategischen Kriterien zu priorisieren. Dies trägt dazu bei, dass die Digitalisierungsprojekte im Einklang mit den landesweiten Zielen nach gemeinsamen Standards umgesetzt werden.

Folgende Ziele werden für ein strategisches Projektportfoliomanagement verfolgt:

- Bis 2026 werden zunächst in drei Dienststellen der Landesverwaltung Pilotprojekte für ein strategisches Projektportfoliomanagement aufgebaut.
- Bis 2026 werden die Erfahrungen aus den Pilotprojekten systematisch evaluiert und für den perspektivischen Aufbau eines landesweiten Projektportfoliomanagement ausgewertet.
- Bis 2027 wird die Projektmanagementsoftware Clarity in der Regel als landesweites und zentrales Tool für das Projektmanagement genutzt. Eine Nutzung findet verbindlich in ressortübergreifenden Digitalisierungsprojekten und optional in ressortinternen Digitalisierungsprojekten statt.
- Bis 2027 berät und unterstützt das ZIT die Dienststellen bei der zielgerichteten Anwendung des Projektmanagementstandards und sowie beim Einsatz von Clarity im Rahmen der Projektarbeit.
- Bis 2027 wird die ergänzende Nutzung einer Open-Source-Software für das Projektmanagement geprüft.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Strategisches PPM	IT-Haushalts- und Finanzmanagement	Strategisches Portfoliomanagement ist eng mit dem IT-Haushalt verzahnt und macht Prioritäten finanziell wirksam.
	Innovationsmanagement	Neue Ideen und Pilotprojekte finden über das Portfolio ihren Weg in die strategische Umsetzung.
	Digitale Plattform SH	Querschnittsinitiativen wie die Digitale Plattform SH werden durch das Portfolio strategisch verankert und über Ressortgrenzen hinweg koordiniert.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Entscheidungen im Portfolio beruhen auf belastbaren Daten und schaffen Transparenz über Fortschritt und Nutzen.

IT-Haushalts- und IT-Finanzmanagement

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Innovationen

Motivation und Nutzen: Die Ziele der Digitalstrategie und die IT-Haushaltsplanung sowie das IT-Finanzmanagement sind eng miteinander zu verzahnen. Die Ziele in der Digitalstrategie Schleswig-Holstein werden bereits bei der Entscheidungsfindung und der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des IT-Haushalts- und IT-Finanzmanagements berücksichtigt. Das heißt, dass bei der Entscheidung über die Zuweisung von Haushaltsmitteln bereits geprüft wird, ob die geplanten Maßnahmen auf bestehende Ziele der Digitalstrategie einzahlen, damit ein nachhaltiger Mitteleinsatz bereits zum Zeitpunkt der Planung bedacht wird.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Strategische Schwerpunktsetzungen und Zielformulierungen sind berücksichtigt, um die haushälterischen Entscheidungsprozesse für die Priorisierung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen und die Mittelzuweisung weiter zu vereinfachen und transparent zu gestalten. Die Ziele der Digitalstrategie unterstützen eine effiziente und transparente Priorisierung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und -steuerung, insbesondere bei Haushaltsengpässen. Der Zeithorizont orientiert sich an der Erstellung des IT-Gesamtplans mit jährlicher Fortschreibung.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
IT-Haushalts- und Finanzmanagement	Strategisches PPM	IT-Budgets werden entlang der strategischen Prioritäten gesteuert und mit dem Gesamtportfolio verknüpft.
	Innovationsmanagement	Flexible Finanzierungsinstrumente fördern vielversprechende Pilotprojekte und die Erprobung neuer Technologien.
	Digitale Souveränität	Finanzentscheidungen fördern den Einsatz offener Technologien

Teil B: Digitale Lösungen der Digital Kooperierenden Verwaltung für die Gesellschaft

Der folgende Abschnitt erweitert den Fokus um eine ressortfachliche und gesellschaftliche Dimension. Die Inhalte spiegeln ressortstrategische Themenschwerpunkte wider und bieten konkrete fachliche Anknüpfungspunkte. Dabei wird der gesellschaftliche Mehrwert deutlich, der sich aus der Vielfalt digitaler Transformationsprozesse in der Verwaltung bzw. in staatlichen Institutionen ergibt.

Data Driven Government für die Gesundheitsversorgung

■ Datenbasiertes Verwaltungshandeln ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)

Motivation und Nutzen: Die Gesundheitsversorgung ist ein zentrales Element der öffentlichen Daseinsvorsorge und die stationäre Versorgung (in diesem Kontext mit dem Fokus auf die Versorgung in Krankenhäusern) spielt dabei eine essentielle Rolle. Hier besteht erheblicher Veränderungsdruck, u.a. ausgeübt von der Krankenhausstrukturreform. Der demografische Wandel, der zunehmende Fachkräftemangel, regionale Unterschiede, sich dynamisch entwickelnde Versorgungsbedarfe und steigende Kosten für Investitionen und den laufenden Betrieb stellen große Herausforderungen dar. Diese Entwicklungen erfordern eine gezielte, bedarfsgerechte und vorausschauende Planung – sowohl mit Blick auf die Versorgungslandschaft als auch auf die notwendige Infrastruktur. Gleichzeitig fehlen konsistente, aktuelle und interoperable Daten, mithilfe derer eine präzise Steuerung und Planung ermöglicht wird. Eine Zusammenarbeit über Bundesländer hinweg stößt aktuell noch auf rechtliche und systemische Hürden.

Aus gesellschaftlicher Sicht ist eine strukturierte Datennutzung in der stationären Versorgung zentral, da sie nachvollziehbare und bedarfsgerechte Entscheidungen zur Gesundheitsinfrastruktur ermöglicht.

Ermöglicht wird dies durch neue Datenbestände zu Leistungsgeschehen, Infrastruktur und Personal sowie datenbasierte Planungs- und Investitionsprozesse. Ohne digitale und datenbasierte Planung ist ein wirksamer, effizienter Ressourceneinsatz in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen, wie z.B. dem Finanzministerium, kaum möglich.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Es soll eine Dateninfrastruktur entstehen, die die tägliche Arbeit spürbar durch anwenderfreundliche Dashboards erleichtert. Durch die Automatisierung werden Routinetätigkeiten reduziert und es werden durch die damit verbundene Zeitersparnis Kapazitäten für wertschöpfende Tätigkeiten frei.

Auf der Basis von digitalen Analysen kann die Krankenhausplanung frühzeitig Versorgungslücken erkennen und gezielt Maßnahmen ergreifen. Öffentlichkeitswirksame Entscheidungen (z. B. Schließungen, Umstrukturierungen) können faktenbasiert getroffen werden.

Folgende **kurz- bis mittelfristigen** Ziele werden für eine moderne Gesundheitsversorgung gesetzt:

1. Bis Ende 2027 wird eine Investitionsdatenbank aufgebaut, die alle laufenden, kommenden und potentiellen (Warteliste) Krankenhausbauprojekte integriert und datenschutzkonform nutzbar macht. Bis Ende 2028 wird dies erweitert um eine Möglichkeit der Planung (bspw. Szenarien) mit „Was wäre wenn“-Maßnahmen.
2. Bis Ende 2027 werden die Leistungsdaten der Krankenhäuser über die neue Datenbank & BI-Lösung so zugänglich gemacht, dass alle erforderlichen fachlichen Auswertungen zielsicher und in mindestens der gleichen Qualität wie bisher durchgeführt werden können. Die neue Lösung kann die bereitzustellenden Bundesdaten (§21-Datensatz) effektiv aufnehmen und integrieren.
3. Bis Ende 2028 wird es zudem ein digitales Self-Service-Modul innerhalb der Datenbank geben, das es berechtigten Stellen der zuständigen Landesbehörde erlaubt, eigenständig vordefinierte Auswer-

tungen etwa über das Leistungsgeschehen oder die Investitionssituation durchzuführen und Standardreports aufzurufen.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Data Driven Government für die Gesundheitsversorgung	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Einheitliche Standards und konsistente Daten bilden die Grundlage für die Planung und Steuerung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung.
	KI-Einsatz	Intelligente Analysen der Datengrundlage können dabei helfen, geeignete Maßnahmen für Versorgungslücken abzuleiten.
	Tiefendigitalisierung	End-to-End-digitalisierte Verwaltungsprozesse – von der Datenerfassung über Konsolidierung, Auswertung und Bericht bis zur Steuerung – sichern Effizienz und Transparenz in der Gesundheitsvorsorge.
	Service Design (Tiefendigitalisierung)	Nutzerfreundliche Anwendungen erleichtern die Arbeit in Verwaltung und Planung und steigern Akzeptanz.

Erleichterung des Zugangs zum Recht

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)

Zwar ist die Gewährleistung des Zugangs zum Recht im Sinne eines Zugangs zu gerichtlichen Verfahren nicht originäre Aufgabe der Verwaltung, sondern der Justiz, allerdings ist die Gestaltung der digitalen Transformationsprozesse, die den Zugang zum Recht für das rechtsuchende Publikum erleichtern sollen, eine Aufgabe der Justizverwaltung Schleswig-Holsteins. Diese schafft in Zusammenarbeit mit den übrigen Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz die Voraussetzungen für eine moderne und digitale Justiz.

Motivation und Nutzen: Der Zugang zum Recht ist eng verknüpft mit dem Rechtsstaatsprinzip, weil er Bürgerinnen und Bürger als Akteure befähigt, ihre Rolle im Rechtsstaat wirksam wahrnehmen zu können. Der heutige Gerichtsalltag ist allerdings noch von einer Vielzahl zeit- und ressourcenintensiver analoger Prozesse geprägt. Hiervon ist das rechtsuchende Publikum oft abgeschreckt; der Zugang zu Gerichten wird häufig als nicht ausreichend klar und als sperrig sowie risikobehaftet wahrgenommen. Um das Vertrauen in einen effektiven, zufriedenstellenden Zugang zum Recht zu stärken, bedarf es daher niedrigschwelliger Zugänge zu verlässlichen Rechtsinformationen und des Einsatzes intelligenter Abfragesysteme zur Unterstützung bei der Wahrnehmung individueller Rechte.

Niedrigschwellige Onlinezugänge mit verlässlichen Rechtsinformationen und schnelleren Verfahren stärken das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtspflege und damit den Rechtsstaat insgesamt.

Daneben führt ein erleichterter Zugang zum Recht in Zeiten von Personalknappheit in der Justiz und stetig anwachsender Verfahrensdauern auch zu einer Entlastung der Justiz und einer schnelleren Bearbeitung von Rechtssachen.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Unter Gewährleistung des Richtervorbehalts werden in Zivilverfahren geeignete Prozessschritte identifiziert, die langfristig digitalisiert werden können.

Bei Flugverspätungen können Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte einfach online in Erfahrung bringen und durchsetzen: Ein Chatbot informiert verständlich über mögliche Ansprüche, erstellt ein Schreiben an die Fluggesellschaft und ermöglicht über das digitale Bürgerkonto den direkten Versand – schnell, transparent und ohne Hürden. Auch mögliche weitere Verfahren unter Einschaltung eines Gerichts können Bürgerinnen und Bürger vollständig online durchführen.

Das Verfahren zur Gewährung von Beratungshilfe zur Finanzierung anwaltlicher Beratung oder zur Gewährung von Prozesskostenhilfe zur Finanzierung eines Gerichtsverfahren können Bürgerinnen und Bürger zukünftig einfach online durchlaufen. Mithilfe eines Dialogs mit einem Chatbot kann dieser

über Beratungs- und Prozesskostenhilfe aufklären, die Voraussetzungen erläutern, einen individuellen Vorab-Check durchführen und bei der Ausfüllung der Antragsunterlagen helfen. Diese können anschließend über das digitale Bürgerkonto an das zuständige Gericht versandt werden.

Folgende **kurz- bis mittelfristigen** Ziele werden zur Erleichterung des Zugangs zum Recht gesetzt:

1. Bis Anfang/Mitte 2029 und damit in der aktuellen Legislaturperiode des deutschen Bundestags werden dort die für Online-Verhandlungen erforderlichen Änderungen der Zivilprozessordnung beschlossen.
2. Parallel wird bis Ende 2030 in Kooperation mit dem Bund und den anderen Bundesländern das Serviceportal der Justiz samt Schnittstellen zu Konten des rechtsuchenden Publikums aufgebaut.
3. Bis Ende 2035 wird das Serviceportal der Justiz ausgebaut, sodass es zu diesem Zeitpunkt zu den Services der Justiz die Möglichkeit gibt, Ersteinschätzungen zu erhalten sowie Anträge elektronisch auszufüllen und einzureichen.

Die fachlichen Vertreterinnen und Vertreter von Schleswig-Holstein bringen sich zudem proaktiv und kontinuierlich in den Austausch zwischen den Ländern und die Arbeitsgruppen auf Bundesebene ein.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Erleichterung des Zugangs zum Recht	Tiefendigitalisierung	Ende-zu-Ende-digitalisierte Zivilverfahren – von Rechtsinformationen bis zur Online-Einreichung – machen den Zugang zum Recht einfacher und schneller.
	Service Design (Tiefendigitalisierung) und KI-Einsatz	Nutzerfreundliche Verfahren, unterstützt durch Chatbots und intelligente Systeme, erleichtern Bürgerinnen und Bürgern die Wahrnehmung ihrer Rechte.
	Digitale Plattform SH	Über Schnittstellen zur E-Government-Infrastruktur (wie etwa Bürgerkonto und Justizportalen) wird ein nahtloser Zugang zu digitalen Rechtsservices gewährleistet.

Future Skills für alle

■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Motivation und Nutzen: Viele Menschen erleben den digitalen Wandel als belastend und wünschen sich verständliche, praxisnahe Orientierung. Gerade in diesem Veränderungsprozess können regionale Bildungsakteure, insbesondere Hochschulen aber auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Partner, eine vertrauensbildende Rolle übernehmen und einen gesellschaftlichen Zugang für zukunftsrelevante Kompetenzen erleichtern. Future Skills⁴ sind zentrale Schlüsselkompetenzen für die Menschen in der zunehmend digitalen Gesellschaft. Sie befähigen Menschen, technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen im Übergang zum KI-Zeitalter aktiv und souverän zu gestalten. Lebenslanges Lernen ist Voraussetzung, um mit der Dynamik technologischer Entwicklungen wie KI, Virtual Reality/Augmented Reality, Robotik, Informationssicherheit oder Quantencomputing Schritt zu halten – und diese aktiv mitzugestalten. Niedrigschwellige, kostenfreie und offene Bildungsangebote stärken die Selbstwirksamkeit und fördern eine individuelle Bildungssouveränität: Menschen sollen unabhängig von Vorbildung, Wohnort oder sozialem Status befähigt werden, sich kompetent und aktiv in eine digital geprägte Wirtschaft und Gesellschaft einzubringen. Ein breiter Zugang zu Future Skills erhöht die digitale Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit – und ermutigt dazu, selbst zu Gestalterinnen und Gestaltern des Wandels zu werden.

⁴ Gem. Stifterverband vgl. [Das Future-Skills-Framework | Stifterverband](#)

Gleichzeitig fördern Future Skills die gesellschaftliche Resilienz, indem sie Selbstwirksamkeit, demokratisches Verständnis und den souveränen Umgang mit Veränderung stärken. Bildungsbereichsübergreifende Angebote, die Schülerinnen und Schüler, Studierende und Berufstätige gleichermaßen ansprechen, tragen dazu bei, soziale Ungleichheiten abzubauen und Chancengerechtigkeit in allen Regionen zu fördern.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Future Skills sind Teil unseres Alltagslernens – in Schule, Beruf und Freizeit. So wird die Innovationsfähigkeit von Bildung, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig gestärkt – von der Basis aus und über alle Ebenen hinweg. Der Digital Learning Campus (DLC) ist der zentrale Ort für Future Skills: gut vernetzt mit Bildung, Staat und Gesellschaft – und gleichzeitig offen für alle, die sich weiterentwickeln wollen. Future Skills-Formate sind bildungsbereichsübergreifend, barrierefrei und praxisnah – aus und für Schule, Hochschule und Wirtschaft. Bewährte Programme wie MINT-Kooperationen, Lehrerfortbildungen oder Angebote für Beschäftigte und Unternehmen finden hier ebenso Platz wie neue, innovative Lernformate.

Neue Angebote werden laufend generiert, da potenziell allen Lernenden auch selbst die Rolle eines Lehrenden offensteht. Der Digital Learning Campus (DLC) wirkt als regionaler Entwicklungs- und Vernetzungsanker. Gemeinsam mit Partnern aus Schule, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft existiert ein lebendiges Bildungsnetzwerk, das Menschen verbindet, Wissen teilt und Neues möglich macht. So ist eine Brücke zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gewachsen, die Schleswig-Holstein zum „Land of Learning and Innovating“ macht.

Kurz bis mittelfristig: Bis 2028 will das MBWFK mit dem Digital Learning Campus in ganz Schleswig-Holstein einen barrierefreien, niedrighschwelligen Zugang zu kostenfreien Bildungsangeboten in relevanten Zukunftsthemen schaffen. Für jedes zentrale Zukunftsthema sind mehrsprachige Angebote verfügbar, mobil nutzbar und werden durch Lernorte in strukturschwachen Regionen ergänzt. Gleichzeitig werden in allen Regionen lokale Bildungsnetzwerke mit Partnern aus Bildung, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft etabliert. Gemeinsam entwickeln sie bedarfsorientierte Lernangebote, die gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und persönlichen Kompetenzaufbau stärken. Digitale Nachweise machen erworbene Fähigkeiten sichtbar und fördern individuelle Bildungserfolge.

Leuchtturm	Digital Learning Campus (DLC) / www.dlc.sh
Kurze Beschreibung	Der Digital Learning Campus (DLC) ist für alle Menschen in Schleswig-Holstein. Sie stärken ihre Zukunftskompetenzen durch kostenfreie, regionale und digitale Lernangebote. Digital und vor Ort in physischen DLC-Lernorten.
Zeitlichkeit	In Umsetzung bis 31.12.2028
Mehrwert Bürgerebene / Gesellschaft	Der Digital Learning Campus (DLC) stärkt digitale Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, indem er allen Menschen in Schleswig-Holstein niedrighschwelligen Zugang zu Future Skills ermöglicht – unabhängig von Alter, Herkunft oder Bildungsweg. So wird er zum öffentlichen Anker für digitale Souveränität, lebenslanges Lernen und gesellschaftliche Resilienz im digitalen Wandel.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Future Skills für alle	Digitale Kompetenzen	Future Skills sind Schlüsselkompetenzen (z.B. KI-Kompetenz, Datenkompetenz) und fördern Beschäftigungsfähigkeit am Digitalstandort Schleswig-Holstein.
	Digitale Teilhabe	Niedrighschwellige, inklusive Bildungsangebote wie der DLC fördern Chancengleichheit und kulturelle Anschlussfähigkeit.
	Digitale Souveränität	Zukunftskompetenzen stärken Selbstbestimmung, demokratische Teilhabe und Widerstandskraft gegen Desinformation.

Digitalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes

■ Datenbasiertes Verwaltungshandeln ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

Motivation und Nutzen: Die wachsende Gefahr von Krisen, Naturkatastrophen und Aktivitäten ausländischer Mächte haben die Aufgaben im Bevölkerungsschutz sprunghaft steigen lassen. Um handlungsfähig zu bleiben, braucht auch der Bevölkerungsschutz eine digitalstrategische Aufbereitung. Die Akteure müssen mehr denn je schnell, präzise und vernetzt reagieren können. Dem stehen im Alltag uneinheitliche IT-Infrastrukturen, unverbundene Datenströme und eine mangelnde Datensouveränität entgegen. Das Programm digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS) soll in diesem Umfeld für eine einheitliche Daten- und Anwendungsplattform sorgen.

Gesellschaftlicher Nutzen entsteht bei einer solchen Plattform durch effizientere, datenbasierte und digital souveräne Ressourcen für den Bevölkerungsschutz. Gleichzeitig fördern zeitgemäße digitale Instrumente die Einsatzfähigkeit und Motivation der in diesem Bereich tätigen Personen, insbesondere im Ehrenamt (z.B. freiwillige Feuerwehren, Hilfeleistungsorganisationen und THW). Bürgerinnen und Bürger profitieren von schnelleren und transparenteren Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes. Mit einem datenbasierten, kontinuierlichen Verbesserungsprozess bleibt der Bevölkerungsschutz außerdem langfristig fähig, sich weiterzuentwickeln und an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Diese Resilienz ist angesichts der wachsenden Bedrohungslage unverzichtbar.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Echtzeitdaten und regelmäßig erfasste Daten sind für Einsatz- und Übungslagen und für den Regelbetrieb auf einer modularen, sicheren, rechtskonformen Plattform zentral zugänglich und interoperabel. Damit wird ein Single Point of Truth für alle relevanten Daten in hoher, standardisierter Qualität im Bevölkerungsschutz geschaffen. Auf diese Weise werden alle relevanten Stakeholder für Aufgaben im Katastrophen-, Brand- und Zivilschutz vernetzt. Ihre Arbeitsschritte werden erleichtert, beschleunigt und vereinheitlicht: Das Lagebild und Prognosen verbessern sich, systemgestützte, intelligente Handlungsempfehlungen werden abgeleitet, die Planung für Arbeitsmittel und Ressourcen ist effizienter und die Kommunikation in Einsatzlagen ist erleichtert.

Kurz- bis mittelfristig hat das MIKWS mit dem 10-Punkte-Plan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein begonnen, datenbasierte Lösungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes voranzutreiben und diesen zukunftsfähig aufzustellen. Mit dem Programm "Digitales Informationssystem Katastrophenschutz" (DIKatS) werden auszugsweise folgende hoch priorisierte Ziele verfolgt:

- Das Modul bzw. Teilprojekt „Führungsunterstützungssystem“ ist ein integriertes System zur koordinierten Kommunikation, Lagedarstellung, Kräfte- sowie Aufgabenverwaltung sowie zum Informationsaustausch zwischen den Einsatzkräften und den verschiedenen Stäben. Das Führungsunterstützungssystem soll dabei als landeseinheitliche Anwendung beschafft und bis zum Jahr 2029 auch bis zu ausgewählten Einheiten auf Ebene der Kreise eingeführt sein.
- Mit dem Modul "Landeseinheitliches Verwaltungssystem für Feuerwehren sowie Katastrophen- und Bevölkerungsschutzeinheiten" werden Fahrzeug-, Personen-, Einheiten-, Einsatz- und Materialdaten zentral verwaltet. Es ersetzt bestehende Einzellösungen und manuelle Verfahren in Schleswig-Holstein, steigert die Effizienz und reduziert Arbeitsaufwände. Bis Mitte 2028 soll die Einführung exemplarisch bei Feuerwehren in ausgewählten Kreisen erfolgen.

Leuchtturm	Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS)
Kurze Beschreibung	Mit dem "Digitalen Informationssystem Katastrophenschutz" (DIKatS) verfolgt die Abteilung für Bevölkerungsschutz die Vision "Sicher im Norden - Die gemeinsame Datenplattform für Katastrophen-, Brand- und Zivilschutz". DIKatS wird dazu beitragen, dass über die Verwaltungsebenen hinweg, die Prozesse im Bevölkerungsschutz künftig digital abgebildet und Informationen aus den verschiedenen Fachanwendungen des Katastrophen-, Brand- und Zivilschutzes in Schleswig-Holstein vernetzen werden. So werden bestehende Datensilos in Fachanwendungen aufgebrochen ("Single-Point of Truth") und die Informationsbereitstellung und Datenauswertungen beschleunigt. Die Module von DIKatS umfassen u.a. Führungsunterstützung, Inventar & Ressourcen sowie Analyse- und Lagebilder.
Zeitlichkeit	Der Durchführungszeitraum des Gesamtprogramms DIKatS ist mindestens bis zum Jahr 2030 angelegt.
Mehrwert Bürgerebene / Gesellschaft	Das Programm DIKatS sorgt für schnellere und koordiniertere Hilfe in Krisensituationen, eine verbesserte Informationslage, gezielte Krisenvorsorge sowie mehr Effizienz und Einsatzbereitschaft der Kräfte. DIKatS macht den Katastrophenschutz im Land nicht nur digitaler – sondern auch schneller, verlässlicher und bürgernäher.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Digitalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes	KI-Einsatz	Selbstlernende Systeme liefern Prognosen und Handlungsempfehlungen für Einsatzkräfte.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Eine gemeinsame, standardisierte Datengrundlage schafft aktuelle Lagebilder und unterstützt Entscheidungen. Offene Standards und Schnittstellen vernetzen die beteiligten Fachsysteme im Bevölkerungsschutz.
	Cybersicherheit	Höchste Sicherheitsstandards erhöhen die Widerstandsfähigkeit und Resilienz in Krisen und Lagen.

Digitalisierung Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Zulassung von privaten und öffentlichen Anlagen

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

Motivation und Nutzen: Schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren zur räumlichen, baulichen und infrastrukturellen Entwicklung sind entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit am Standort Schleswig-Holstein zu sichern und den Umbau des Energiesystems und somit die klimaneutrale Transformation voranzubringen. Das MEKUN treibt dazu die Tiefendigitalisierung der Verfahren im Ressort konsequent voran.

Eine erfolgreiche Digitalisierung der Verfahren verspricht einen greifbaren Nutzen für die Gesellschaft: Unternehmen und Vorhabenträger profitieren von schnelleren und transparenten Verfahren, was die Planungs- und Investitionssicherheit für den Standort Schleswig-Holstein erhöht. Vorhabenträger erhalten durch digitale Antrags- und Prüfsysteme effiziente und intelligente Abläufe. Land und Kommunen werden entlastet und können personelle Ressourcen einsetzen, um Projekte zur Daseinsvorsorge zügiger zu realisieren. Bürgerinnen und Bürger erhalten mehr Einblick in Verfahren, können sich einfacher beteiligen und profitieren von schneller umgesetzter Infrastruktur, insbesondere bei Großprojekten (wie dem Stromnetzausbau) – ein Schlüsselfaktor für die Energiewende und Klimaziele.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Vorhabenträger in Schleswig-Holstein erleben eine nahtlose Ende-zu-Ende-Digitalisierung, vom ersten Planungsgedanken bis zum Bau und Betrieb. Sie starten über zentrale Plattformen mit einer digitalen Vorprüfung ihrer Vorhaben und erhalten frühzeitig KI-gestützte

Hinweise zur Verbesserung, Genehmigungsfähigkeit, erforderlichen Unterlagen und Zuständigkeiten. Die Antragstellung erfolgt vollständig digital mit intelligenter Plausibilitätsprüfung. Mithilfe vernetzter Fachsysteme werden fehlende Informationen automatisch vervollständigt. Die Koordination mit Behörden und die Beteiligung der Öffentlichkeit laufen digital, standardisiert und dynamisch. Verfahrensstände, Fristen und Aufgaben sind für alle Beteiligten in Echtzeit einsehbar. Entscheidungen und Genehmigungen werden elektronisch zugestellt. Lernende Systeme optimieren kontinuierlich den Prozess und liefern Daten für zukünftige Infrastruktur- und Umweltplanung. Der Umsetzungsprozess wird KI-unterstützt und in Echtzeit überwacht.

Kurz bis mittelfristig: Zur Tiefendigitalisierung der Genehmigungsverfahren im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird das MEKUN bis Mitte 2028 ein vollständig digitales, KI-gestütztes und behördenübergreifendes Genehmigungsverfahren für BImSchG-Anlagen in allen zuständigen Fachabteilungen einführen, mit dem die durchschnittliche Bearbeitungsdauer reduziert und eine Mitarbeiterzufriedenheit von mindestens 80 % erreicht wird.

Die hierbei auf Landes- und Bundesebene gesammelten Digitalisierungserfahrungen werden für die Digitalisierung von Antrags- und Genehmigungsverfahren in anderen Rechtsgebieten (wie z.B. Energiewirtschaftsgesetz oder dem Wasserrecht) weitergenutzt.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Digitalisierung Antrags- und Genehmigungsverfahren	Tiefendigitalisierung	Genehmigungsverfahren werden durchgängig digital integriert – von Fachanwendungen über Register bis zu Datenbanken. Nutzerzentrierte, transparente Verfahren (Service Design) erhöhen Verständlichkeit und Akzeptanz.
	KI-Einsatz	Routinen wie Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen werden automatisiert, um Verfahren zu beschleunigen.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Offene Standards und gemeinsame Datenräume sichern den reibungslosen Austausch und fundierte Entscheidungen.

Aufbau einer digitalen Datengrundlage für die Unterstützung strategischer Steuerungsaufgaben im Liegenschaftsmanagement als Beitrag zum Klimaschutz

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Finanzministerium (FM)

Motivation und Nutzen: Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu sein und in Bezug auf die Landesliegenschaften die Strom- und Wärmeversorgung CO₂-frei zu gestalten. Aus dem Monitoringbericht des MEKUN 2024 geht hervor, dass der Energieverbrauch in Landesliegenschaften für Wärme einen Anteil von 78,5 % an den Gesamtemissionen der Landesverwaltung ausmacht. Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 müssen diese daher umfassend saniert, effizient genutzt und auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Dies erfolgt durch die GMSH als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Eine verlässliche Datengrundlage ist entscheidend, um Landesliegenschaften wirksam zu sanieren und klimaneutral umzubauen. Bisher verhindern lückenhafte und inkonsistente Daten eine gezielte Steuerung und transparente Kommunikation etwa zum Wärmeverbrauch oder zum Einsatz erneuerbarer Energien.

Die weiter fortschreitende Digitalisierung des Liegenschaftsmanagements ist daher entscheidend, um die strategische Planung zur Erreichung der gesetzten Klimaziele auch im Kontext einer Verwaltungsmodernisierung zu gewährleisten. Eine verlässliche digitale Datenbasis zu Flächennutzung, Energieverbrauch, Gebäuden und Infrastruktur verbessert langfristig die Effizienz der Liegenschaftsverwaltung und erleichtert den verwaltungsübergreifenden Austausch – etwa bei Parkraummanagement oder Nahwärmeplanung.

Ausgewählte Daten der GMSH könnten zur Weiternutzung über das Open-Data-Portal bereitgestellt werden.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Das Land verfügt über ein zukunftsfähiges, vollständig digitales Liegenschaftsmanagement, das auf konsistenten und zentral verfügbaren Daten basiert. Berichte, Anfragen und Steuerungsprozesse erfolgen automatisiert, medienbruchfrei und effizient. Der kontinuierlich wachsende Datenbestand schafft vielfältige Anknüpfungspunkte für die Nachnutzung. Das verbessert nicht nur die interne Steuerung, sondern fördert auch den standardisierten Datenaustausch mit Fachministerien und anderen Verwaltungseinheiten. So ist ein vernetztes, datenbasiertes System entstanden, das strategische Entscheidungen – etwa zu Klimaschutz, Flächenmanagement oder Investitionen – fundiert unterstützt. Eine intelligente, KI-gestützte Entscheidungsgrundlage macht das Land heute zum Vorreiter einer klimaneutralen, kooperativen und digital verantwortungsvollen Verwaltung.

Kurz- bis mittelfristig wird sich das Ziel gesetzt, bis 2028 ein Basiselement für ein effizientes, datenbasiertes Liegenschaftsmanagement umzusetzen. Hierzu werden zunächst zentrale Datenlücken geschlossen – beispielsweise bei digitalen Grundrissen und Parkflächen – und diese Informationen systematisch erfasst und digitalisiert. Parallel dazu wird die Datenkonsistenz in den führenden IT-Systemen so verbessert, dass künftige Berichte und Anfragen mit weniger Bearbeitungsaufwand erstellt werden können.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Digitales Liegenschaftsmanagement	KI-Einsatz	Eine konsistente Datengrundlage ermöglicht intelligente Analysen für die strategische Planung und Steuerung von Maßnahmen – etwa für das Parkraummanagement und den Ausbau der Ladeinfrastruktur.
	Green-IT	Die Datengrundlage unterstützt gezielt die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität des Landes.
	Innovationsmanagement	Vielfältiger Datenbestand fördert fach- und ebenenübergreifende Kooperationen und neue Lösungen.

Datenbasierte Steuerung von Mobilität in Schleswig-Holstein

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Datenbasiertes Verwaltungshandeln

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

Motivation und Nutzen: Mobilität hat für Schleswig-Holstein als Flächenland eine hohe Relevanz. Die Herausforderung besteht darin, Mobilitätsangebote im Verkehr, ÖPNV und Radverkehr zu schaffen, die langfristig CO₂-neutral, sicher, zugänglich, multimodal und attraktiv für den Wirtschafts- und Tourismusstandort sind. Die Mobilität von Fachkräften muss gewährleistet werden und vom Tourismus stark frequentierte Regionen erfordern eine gezielte Verkehrssteuerung, um ihr volles Potenzial ausschöpfen zu können, ohne überlastet zu werden. Mobilität wird als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden und trägt zur Lebensqualität, insbesondere im ländlichen Raum, bei.

Für den dafür notwendigen Ausbau der Infrastruktur sowie für die Steuerung von Mobilitätsströmen, auch über Ländergrenzen hinweg, ist die übergreifende Erfassung und Auswertung von Daten essentiell. Der dafür erforderliche Infrastrukturausbau und die Steuerung von Verkehrsströmen – auch über Ländergrenzen hinweg – erfordern eine umfassende Erfassung und Auswertung relevanter Daten. Derzeit fehlen jedoch teils grundlegende Informationen, etwa zu Verkehrsströmen oder Baustellen, bzw. sie liegen in unterschiedlichen Systemen vor, was zu Medienbrüchen bei der Verarbeitung und Nutzung führt.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Alle relevanten Verkehrsdaten liegen (auch in Echtzeit) vor und werden über ein zentrales System ohne System- oder Medienbrüche verarbeitet. Auch die Verknüpfung zur Verkehrssteuerung in anderen Ländern wird über dieses System ermöglicht. Investitionen und Ausbauprojekte für Mobilität sind intelligent, datenbasiert und vorausschauend gesteuert – für eine zukunftssichere, vernetzte, flexible Mobilitätsinfrastruktur und den Ausbau neuer Verkehrsmittel – als Sicherung der Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins als attraktiven Wirtschafts- und Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

Folgende **kurz- bis mittelfristige** Ziele werden zur Modernisierung der Mobilität in Schleswig-Holstein gesetzt:

1. Bis Mitte 2026 wird der Großteil der Pilotprojekte für Verkehrsdatenerfassung konsolidiert, um den „Business Case“ im Sinne der vielversprechendsten Anwendungsfälle für Echtzeit-Verkehrsdatenerfassung und -steuerung für Schleswig-Holstein auszudefinieren.
2. Bis Ende 2027 soll erreicht werden, dass alle relevanten Akteure, Kommunen, ÖPNV, Bund u.a., Verkehrsdaten , kontinuierlich, medienbruchfrei und möglichst automatisch bereitstellen und über Schnittstellen und zentrale Systeme zur Verfügung stehen.
3. Einführung eines Digitalen Radverkehrsinformationssystems (RIS.SH) bis Ende 2026.

Leuchtturm	Digitales Radverkehrsinformationssystem (RIS.SH)
Kurze Beschreibung	RIS.SH unterstützt die Weiterentwicklung des Radnetzes im Rahmen der Landesradstrategie 2030, die einen Radverkehrsanteil von einem Drittel bis 2030 anstrebt. Zukünftig sollen auch Kommunen und Bundesbehörden das System nutzen, um Radverkehrsdaten effizient zu verarbeiten und den Ausbau des Radwegenetzes gezielt voranzutreiben.
Zeitlichkeit	In Umsetzung bis Ende 2026
Mehrwert Bürgerebene / Gesellschaft	Das Digitale Radverkehrsinformationssystem (RIS.SH) ermöglicht eine präzisere Planung und einen effizienteren Mitteleinsatz beim Ausbau des Radverkehrsnetzes. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem es die Mobilitätswende unterstützt und CO₂-Einsparungen ermöglicht. Radfahrende profitieren von erhöhter Sicherheit sowie von einer verbesserten Erreichbarkeit, insbesondere im ländlichen Raum. RIS.SH ist weit mehr als ein technisches Werkzeug – es ist ein strategischer Hebel für nachhaltige Mobilität, soziale Teilhabe, Transparenz und wirksamen Klimaschutz.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Datenbasierte Steuerung von Mobilität in Schleswig-Holstein	Innovationsmanagement	Daten schaffen die Grundlage für multimodale, zukunftsweisende Mobilitätsangebote.
	Green-IT	Effiziente Verkehrssteuerung reduziert CO ₂ und unterstützt die Klimaziele des Landes.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Eine einheitliche Datenbasis macht die Verkehrsplanung vorausschauend und faktenbasiert.
	Tiefendigitalisierung	Durchgängige Integration und Schnittstellen zwischen verschiedenen Systemen ermöglichen eine nahtlose Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von Verkehrsdaten.

Modernisierung des Förderantragswesens für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

Motivation und Nutzen: Es gibt in Schleswig-Holstein eine breite Landschaft an verschiedenen Förderprogrammen für die Wirtschaft. Diese werden aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln finanziert und über verschiedene Dienstleister abgewickelt. Aktuell gibt es für die Koordination und Auswertung der Förderprogramme oder Dienstleister keine zentrale Stelle. Zudem sind die Förderanträge komplex, nicht durchgehend digitalisiert und besonders für kleine und mittelständische Unternehmen sehr aufwändig und wenig intuitiv. Viele Daten werden mehrfach abgefragt, da sie noch nicht zentral erfasst werden.

Mit einer verbesserten Koordination der Dienstleister und mehr Transparenz über Förderprogramme könnten alle beteiligten Behörden entlastet werden. Eine Ende-zu-Ende Digitalisierung der Anträge gestaltet die Antragstellung effizienter und transparenter für alle Beteiligten. Neue Förderprogramme könnten außerdem mit einer umfassenden Wirkungskontrolle von Förderprogrammen passgenau an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichtet werden. Im Ergebnis profitiert die Gesellschaft von einer erhöhten Resilienz gegenüber Entwicklungen, die eine spontane Reaktion erfordern – zum Beispiel Förderprogramme in Ausnahmesituationen wie z.B. Pandemien.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Langfristig steht ein eigenes zentrales Fördermittelmanagement für alle Förderprogramme in SH mit einer Schnittstelle zur bundesweiten zentralen Datenbank (Förderzentrale Deutschland) zur Verfügung. Förderprogramme werden leicht gefunden, sind durchgehend digital zu beantragen, zu bearbeiten und ein Monitoring über die laufenden Programme und ihre Wirkung ist aufgebaut. Eine Entscheidungsfindung über die Vergabe und die Gestaltung neuer Programme orientiert sich an den Ergebnissen der Wirkungskontrolle. Der Fördermittelabfluss wird auf diese Weise effizienter geplant, eingesetzt und gesteigert und kann optimal seine gesellschaftliche Wirkung entfalten.

Folgende **kurz- bis mittelfristige** Ziele werden zur Modernisierung des Förderantragswesens gesetzt: Bis Ende 2026 soll der Rollout der neuen Fachanwendung innerhalb der Landesverwaltung, inklusive der beteiligten Dienstleister, abgeschlossen sein. Bis Ende 2027 sollen alle bestehenden Förderprogramme in SH in der neuen Fachanwendung abgebildet werden. Danach erfolgt die Anbindung an den Bund sowie die Entwicklung von Key Performance Indicators (KPI's) für die Wirkungskontrolle.

Leuchtturm	Zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH)
Kurze Beschreibung	Einführung einer neuen Fachanwendung zur Abwicklung von Fördermitteln für die gesamte Landesverwaltung. Die Fördermittelverwaltungssoftware bildet den gesamten Lebenszyklus eines Förderantrags effizient und medienbruchfrei ab. Alle benötigten Prozessschritte lassen sich digital abwickeln. Die Fördermittelverwaltungssoftware wertet alle erforderlichen Daten der Förderfälle in Echtzeit aus. Diese Auswertungen werden individuell – gemäß rechtlichen Vorgaben – als ausgestaltete Reports zur Verfügung gestellt.
Zeitlichkeit	Pilotierung bis Mitte 2026, Rollout bis Mitte 2027. Nutzung für alle Fördermaßnahmen bis Ende 2027. Danach erfolgt die Anbindung an den Bund sowie die Entwicklung von KPI's für die Wirkungskontrolle.
Mehrwert Bürgerebene / Gesellschaft	Fördermittel spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen oder wissenschaftlichen Aktivitäten. Sie können dazu beitragen, Innovationen zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen, Bildungsinitiativen zu unterstützen, Umweltprojekte umzusetzen oder soziale Projekte zu finanzieren. Transparenz über bestehende Fördermöglichkeiten, ein beschleunigter Antrags- und Bearbeitungsprozess, durchgängig digital, und ein zielgenaues Förderangebot, unterstützt durch eine digitale Wirkungskontrolle, dient der Gesellschaft und stiftet Mehrwerte.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Modernisierung des Förderantragswesens für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Schnittstellen zu Landes-, Bundes- und EU-Systemen sichern einen reibungslosen Austausch von Fördermitteldaten.
	Innovationsmanagement	Wirkungsorientierte Förderentscheidungen stärken innovative Projekte und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes.
	Tiefendigitalisierung	Ende-zu-Ende digitalisierte Prozesse – von der Antragstellung bis zum Monitoring – machen das Förderwesen schneller und transparenter.

Digitalisierung im Bereich Kinder, Jugend und Familie

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Motivation und Nutzen: Das Ziel von Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist es, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verbessern und zu sichern. Digitalisierung ist ein Werkzeug, um diese Ziele zu fördern. Mit verschiedenen Maßnahmen und konkreten Initiativen sollen z.B. die Qualitätsstandards der Kitas mit einem laufenden Monitoring erhoben und darauf aufbauend notwendige Änderungen initialisiert werden. Außerschulische Angebote für Jugendliche sollen unterstützt, individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie junge Familien gefördert werden. Anträge auf soziale Ermäßigung von Gebühren bei den jeweiligen örtlichen Trägern sollen proaktiv und digital zur Verfügung gestellt werden und notwendige begründende Unterlagen automatisch zur Verfügung stehen bzw. gezogen werden können.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Langfristig wird eine optimale Betreuungssituation für Eltern, Kinder und Mitarbeitende der Kitas angestrebt. Die Effizienz der Verwaltungsverfahren im Bereich Kinder, Jugend, Familie wird durch umfassende Digitalisierung von der Antragstellung über die Bearbeitung bis zur Bescheidung verbessert. Datengestütztes Verwaltungshandeln wird gefördert, um zielgenauere Entscheidungen treffen zu können. Die Beantragung von Elterngeld soll Ende-zu-Ende digitalisiert werden. Die Benutzeroberfläche wird intuitiv und mobilfreundlich mit interaktiven Hilfen mit Echtzeit-Validierung gestaltet.

Kurz- bis mittelfristig sind verschiedene Ziele zur Digitalisierung und Verbesserung von Verwaltungsprozessen gesetzt:

1. In 2026 wird ein Monitoring-System in die Kita-Datenbank implementiert, das relevante Kennzahlen des aktuellen Standard-Qualität-Kosten-Modells (SQKM) erfasst. Dazu zählen unter anderem außerplanmäßige Schließtage von Kitas sowie die Qualifikationen der Betreuungskräfte. Die systematische Erhebung dieser Daten ermöglicht es, die bereits festgelegten SQKM-Parameter zur Berechnung der Fördersummen zu überprüfen und bei Bedarf neu zu bewerten. Auf diese Weise wird eine zielgerichtete Steuerung unterstützt und eine datengestützte Anpassung der Fördermechanismen ermöglicht. Ziel ist es, den Förderbedarf der Kitas auskömmlich und passgenau auszugestalten. Zudem wird die Abrechnungsplattform stetig weiterentwickelt, um Pflege von Daten und Abrechnungsprozesse zu erleichtern.
2. In 2026 wird eine digitale Antragstellung auf Erstattung des Verdienstausfalls für Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleiterin- bzw. Jugendleiter-Card (Juleica) ermöglicht werden. Die Juleica ist der bundesweit einheitliche Qualifikationsnachweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit.
3. Bis 2027 werden die Onlineservices in der Jugendhilfe um eine zusätzliche Funktion erweitert: Zukünftig sollen besondere Vorkommnisse nach § 47 SGB VIII über diesen Dienst gemeldet werden können.
Aufgabe der Einrichtungsaufsicht ist u.a. der Kinderschutz in Einrichtungen. Ein Element zur

Gewährleistung von Kinderschutz in Einrichtungen ist, dass Träger von Einrichtungen nach § 47 SGB VIII gesetzlich verpflichtet sind, sog. besondere Vorkommnisse, d.h. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen zu beeinträchtigen, der Einrichtungsaufsicht zu melden.

Für diese Meldepflicht zukünftig einen Onlineservice anzubieten, hat diverse Vorteile. Das Verfahren dient der Effizienz sowohl auf Seiten der Träger als auch der Einrichtungsaufsicht (schnellere und übersichtlichere Erfassung von Meldungen, Filterung nach Arten von besonderem Vorkommnis, Ermittlung von Fortbildungsbedarfen, datensichere Übermittlung, Erhöhung der Transparenz beim Trägern durch Zugriff auf getätigte Meldungen im Portal und Bearbeitungsstand) und trägt somit mittelbar zum Kinderschutz bei.

4. Mit dem Leuchtturmvorhaben zur Verbesserung der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung wird ein Webportal als ein Werkzeug zur Auswertung und Darstellung von Daten über die Lebensbedingungen der Bevölkerung allgemein eingeführt, das Möglichkeiten zur datengestützten Entscheidungsunterstützung auch im Kontext der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik verbessern wird. Das Webportal soll 2026 in Betrieb gehen und in den folgenden Jahren ausgebaut werden.

Leuchtturm	Plattform für Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (mit MJG)
Kurze Beschreibung	Aktuelle und leicht zugängliche Sozial- und Gesundheitsdaten schaffen Transparenz über die soziale und gesundheitliche Lage der Bevölkerung und sind eine Voraussetzung für eine vorausschauende Sozial- und Gesundheitsplanung des Landes. Im Rahmen des ressortübergreifenden Projekts soll eine Datenbank zu Sozial- und Gesundheitsdaten im Sinne eines Data Warehouse geschaffen werden, d.h. eine für Analysezwecke optimierte zentrale Datenbank, die Daten aus mehreren, in der Regel heterogenen Quellen zusammenführt. Diese soll mit einem Webaufttritt verknüpft werden, der die Daten grafisch visualisiert.
Zeitlichkeit	Einführung 2026, Ausbau in den Folgejahren
Mehrwert Bürgerebene / Gesellschaft	Aktuelle und leicht zugängliche Sozial- und Gesundheitsdaten schaffen Transparenz über die soziale und gesundheitliche Lage der Bevölkerung und sind eine Voraussetzung für eine vorausschauende Sozial- und Gesundheitsplanung des Landes.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Digitalisierung im Bereich Kinder, Jugend und Familie	Tiefendigitalisierung	Ende-zu-Ende-digitalisierte Verfahren – von Elterngeld bis Gebühren-Ermäßigungen – erleichtern Antragstellung, Bearbeitung und Bescheid.
	Service Design (Tiefendigitalisierung)	Intuitive, mobilfreundliche Oberflächen mit interaktiven Hilfen und Echtzeit-Validierung senken Hürden für Familien und Mitarbeitende.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Monitoring-Systeme (z. B. in der Kita-Datenbank oder Sozial- und Gesundheitsberichterstattung) ermöglichen eine gezielte Steuerung und bessere Entscheidungen.

Sozialleistungen und der bürgerfreundliche Sozialstaat

■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Motivation und Nutzen: Der Sozialstaat ist ein grundlegender Bestandteil der deutschen Verfassung und soll zentrale Lebensrisiken absichern sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Er fördert den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Seine Ziele sind soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit. Aus dem Gutachten des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) „Wege aus der Komplexitätsfalle –

Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen⁵ geht hervor, dass das verzweigte System von Zuständigkeiten sowie die unzureichende Digitalisierung, Antragstellung und Vollzug staatlicher Leistungen verkomplizieren. Viele Anspruchsberechtigte können die ihnen zustehenden Leistungen daher nicht abrufen, was bestehende soziale Probleme verstetigt (z.B. unzureichende Bildungschancen). Auch sind Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Sozialleistungen oft nur schwer zu überblicken, sodass häufig nicht diejenige Leistung gewährt wird, welche für die den Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger am vorteilhaftesten wäre.

Mit Maßnahmen der Digitalisierung soll der Zugang zu Sozialleistungen vereinfacht werden. Vielfach wird in diesem Zusammenhang eine zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) gefordert, über die alle Regelleistungen des Sozialstaates sowie die entsprechenden Informations- und Beratungsangebote bereitgestellt werden. Als ein solcher One-Stop-Shop eignet sich die Sozialplattform. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt von Bund und Ländern zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das federführend vom Land NRW nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) entwickelt wird. Staatliche Sozialleistungen werden hier erläutert und bekannt gemacht. Beratungsangebote werden vermittelt. Eine direkte Online-Antragstellung wird ermöglicht. Die Sozialplattform soll sich gemäß Länderbeschluss zum zentralen Zugangskanal für die Sozialverwaltung und Sozialleistungen entwickeln. Sie verfolgt zudem das Once-Only Prinzip des Registermodernisierungsgesetzes.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Langfristig erleichtert die Sozialplattform im Sinne eines „Digital First“ Ansatzes den Zugang zu arbeits- und sozialpolitischen Leistungen in Schleswig-Holstein. Die Antragstellung, Bearbeitung und Bescheidung von Sozialleistungen erfolgt durchgehend digital. Die Sozialplanung wird auf der Grundlage der Auswertung der Sozialplattform verbessert, u.a. mit KI-gestützten Analysen. Weitere Onlineservices werden kontinuierlich angeschlossen.

Kurz- bis mittelfristig soll ab 2026 die Einsetzbarkeit der Sozialplattform in Schleswig-Holstein geprüft und zusammen mit dem ITV.SH und den kommunalen Vertretungen in den Kommunen befördert werden.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Sozialleistungen und der bürgerfreundliche Sozialstaat	Tiefendigitalisierung	Antragstellung, Bearbeitung und Bescheidung von Sozialleistungen erfolgen Ende-zu-Ende digital.
	Service Design (Tiefendigitalisierung)	Ein nutzerfreundlicher „One-Stop-Shop“ senkt Komplexität und macht Sozialleistungen transparent zugänglich.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Auswertungen der Sozialplattform unterstützen eine gezielte, evidenzbasierte Sozialplanung.
	KI-Einsatz	Intelligente Analysen helfen, Bedarfslagen früh zu erkennen und Leistungen passgenau auszurichten.

Modernes Antragswesen für das Fischereiwesen

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Digitale Gesellschaft und digitales Ökosystem

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Motivation und Nutzen: Das Fischereiwesen hat für Schleswig-Holstein mit seiner besonderen Gewässervielfalt eine herausragende Bedeutung. Zum Erhalt der ökologischen Gesundheit der Gewässer, zum Schutz der Artenvielfalt und zum Schutz vor Überfischung sind mehrere Antrags- und Genehmigungsverfahren etabliert. Auf diese Weise wird langfristig die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft in Schleswig-Holstein unterstützt.

⁵ [Wege aus der Komplexitätsfalle. Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen](#)

Die Beantragung ist derzeit nicht vollständig online möglich und erfolgt über verschiedene Serviceportale, die eine umfangreiche und intransparente Bearbeitungszeit aufweisen. Zudem sind die Verwaltungsmitarbeitenden aktuell nicht in der Lage, die Anträge ohne Medienbrüche zu bearbeiten. Das gesellschaftliche Interesse besteht darin, dass Entscheidungen im Fischereiwesen bedarfsgerecht und nachvollziehbar sind. Schritte in Richtung eines durchgehend digitalisierten Antragsprozesses ermöglichen nicht nur Komfort und Geschwindigkeit, sondern sichern auch Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz im Verwaltungsablauf. Die elektronische Antragstellung und Sachbearbeitung ist damit ein entscheidender Schritt hin zu einer modernen, bürgerfreundlichen und zugleich leistungsfähigen Fischereibehörde.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Antragstellende in fischereirechtlichen Antrags- und Genehmigungsverfahren durchlaufen von der Anmeldung im Online-Antrags- bzw. Serviceportal über Antragstellung bis zum Bescheid eine vollständig digitale und nutzerorientierte Umgebung, in welcher der Bearbeitungsstand des Antragsprozesses jederzeit transparent und nachvollziehbar ist.

Folgende **kurz- bis mittelfristigen** Ziele werden zur Modernisierung des Fischereiwesens gesetzt:

1. Bis Ende 2027 soll gewährleistet werden, dass Antragstellende über das Online-Antragsportal eingereichte fischereirechtliche Genehmigungsanträge medienbruchfrei und in einem maschinenlesbarem Format digital zur elektronischen Weiterbearbeitung an die obere Fischereibehörde in Schleswig-Holstein übermittelt werden. Dadurch werden Doppelanträge vermieden. Ebenso wird gewährleistet, dass die Plausibilität der eingereichten Anträge bereits vorab systemseitig geprüft wurden. Angestrebt wird die Reduktion der Bearbeitungszeit der Anträge um bis zu 50%.
2. In der Folge zu Ziel 1 muss, ebenfalls bis Ende 2027, gewährleistet werden, dass die Antragstellenden einen elektronisch zugänglichen Einblick in den jeweils aktuellen Verfahrensstand erhalten (ebenfalls realisiert über das Servicekonto).
3. Schlussendlich muss die Verwaltungsentscheidung dem Antragstellenden auch digital übermittelt werden. Dies soll ebenfalls bis Ende 2027 über das Servicekonto realisiert werden.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Modernes Antragswesen für das Fischereiwesen	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Digitale Antragsdaten liefern wertvolle Grundlagen für Steuerung und Kontrolle im Fischereiwesen.
	Tiefendigitalisierung	Schnittstellen zwischen Portalen und Fachverfahren sichern medienbruchfreie, maschinenlesbare Anträge im Fischereiwesen
	Service Design (Tiefendigitalisierung)	Antragstellende verfolgen Bearbeitungsstände und erhalten Bescheide jederzeit transparent im Servicekonto.

Konzeption und Aufbau eines Datenportals Landwirtschaft

■ Digitalisierung der Verwaltung ■ Datenbasiertes Verwaltungshandeln

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Motivation und Nutzen: Landwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftssektor in Schleswig-Holstein. Landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein sind dazu verpflichtet, regelmäßig Daten an das MLLEV zu übermitteln, um ihren gesetzlichen Meldepflichten nachzukommen. Zudem müssen die landwirtschaftlichen Betriebe regelmäßig Anträge und Daten an das MLLEV senden, um Leistungen

für die Betriebe zu beantragen. Die wiederholte Bereitstellung dieser Daten für die Meldepflichten und das Antragswesen erfolgt je nach rechtlicher Grundlage über verschiedene Fachverfahren mit jeweils eigenen Verfahren der Datenübermittlung und gestalten sich entsprechend aufwändig und unübersichtlich. Sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch beteiligte Verwaltungsmitarbeitende wären von einer effizienten Datenübermittlung und einem benutzerfreundlichen Antragswesen deutlich entlastet.

Langfristige Vision (5-10 Jahre): Landwirtinnen und Landwirte erfassen benötigte Daten für das Meldewesen und Anträge aufwandsarm und einmalig im Sinne des Once-Only-Prinzips in einem zentralen „Datenportal Landwirtschaft“. Die Daten werden in einer zentralen Stammdatenverwaltung gepflegt. Die Bearbeitung der Anträge ist benutzerfreundlich gestaltet. Auf diese Weise erleben auch die Verwaltungsmitarbeitenden eine deutlich erleichterte Datenpflege und Antragsbearbeitung.

Kurz- bis mittelfristig wird eine mögliche Lösung eines zentralen, benutzerfreundlichen Datenportals Landwirtschaft ermittelt und entwickelt. Folgende Ziele werden zunächst für eine moderne Datenerfassung und ein effizientes Antragswesen in der Landwirtschaft gesetzt:

1. Es wird im Rahmen eines Analyseprojektes der Aufbau des Datenportals Landwirtschaft konzipiert. Hierbei werden sowohl die Anforderungen des MLLEV als auch der Landwirtinnen und Landwirte berücksichtigt. Das Analyseprojekt wird im 2. Halbjahr 2026 abgeschlossen.
2. Auf der Grundlage des Analyseprojektes wird ein digitales Datenportal Landwirtschaft aufgebaut. Dieses wird die notwendigen Datenerfassungen für Meldepflichten und Anträge bündeln und redundante Datenerfassungen vermeiden. Die Landwirtinnen und Landwirte werden so nachhaltig entlastet. In Abhängigkeit von der Konzeption des Datenportals wird dieses voraussichtlich bis Ende 2028 aufgebaut. Eine verbindliche Planung erfolgt hierfür nach Abschluss des Analyseprojektes.

Abhängigkeiten & Synergien zu anderen Themenfeldern		
Konzeption und Aufbau eines Datenportals Landwirtschaft	Tiefendigitalisierung	Ein zentrales Datenportal bündelt Melde- und Antragsverfahren und reduziert Medienbrüche. Landwirtinnen und Landwirte erfassen Daten nur einmal (Once-Only-Prinzip), die für Meldungen und Anträge wiederverwendet werden.
	Service Design (Tiefendigitalisierung)	Die nutzerfreundliche Erfassung von Daten, die Bündelung von Meldepflichten und Anträgen sowie das Vermeiden von redundanten Dateneingaben entlasten Landwirtinnen und Landwirte ebenso wie Verwaltungsmitarbeitende.
	Datenbasiertes Verwaltungshandeln	Ein zentrales und benutzerfreundliches Datenportal erleichtert die effiziente Übermittlung von Daten und ermöglicht eine zielgerichtete und transparente Steuerung.

Teil C: Vision mit Wirkung – Der Digital Kooperierende Staat

Die Fortschreibung der Digitalstrategie ist mehr als die Sammlung neuer Ziele und Maßnahmen. Sie ist Raum für einen gemeinsamen Lernprozess, mithilfe dessen die gesammelten Erfahrungen gezielt in die Weiterentwicklung des Strategieprozesses einfließen.

Herzstück dieser Weiterentwicklung ist die Konkretisierung der langfristigen Vision zu einem inspirierenden und zugleich greifbaren Zielbild: Der Digital Kooperierende Staat.

Dieses Zielbild beschreibt eine empathische und wirkungsorientierte Verwaltung, die nicht nur digitalisiert, sondern aktiv gestaltet, co-kreiert und gesellschaftliche Wirkung priorisiert. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Zivilgesellschaft, an denen öffentliche Dienstleistungen konsequent ausgerichtet sind. Die Grenzen zwischen analog und digital verschwinden und die Verwaltung arbeitet datenbasiert, innovativ und auf offenen Plattformen.

Entscheidend ist nicht mehr allein die Digitalisierung von Prozessen, sondern eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.



Abbildung 2: Zielbild Digital kooperierender Staat für Schleswig-Holstein

Aber wie genau lässt sich der Digital Kooperierende Staat erleben?

Aus der Sicht eines Verwaltungsmitarbeitenden:

„Mein Amt: Ideen entfalten, Verantwortung übernehmen.“

„Ich arbeite nicht mehr im Silo meines Amtes – ich bin Teil eines vernetzten Teams, das verschiedene Fachbereiche und Expertisen verbindet, um gemeinsam gesellschaftlich wirksam zu sein. Das heißt für mich, konkrete Probleme, orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen, effizient, lösungsorientiert und in einem für Alle akzeptablen Umsetzungshorizont zu beheben. Ich schaue dabei über meinen (fachlichen) Tellerrand, bringe mutige Ideen ein und übernehme aktiv die Verantwortung für die Ergebnisse. Ich nutze dabei intuitiv digitale Werkzeuge, bekomme in Echtzeit Daten und Handlungsvorschläge, kann eigene Ideen über unsere Innovationsplattform einbringen und interagiere, soweit erforderlich, mit Akteuren außerhalb der Verwaltung digital und ergebnisorientiert. Meine Arbeit hat direkte Wirkung, die ich sehen kann und ich erhalte Feedback aus der Bevölkerung, auf deren Grundlage ich in der Lage bin, vor allem Prozesse weiterzuentwickeln. Entscheidungen entstehen im Team und ich habe einen umfassenden Handlungsspielraum, um meiner Ergebnisverantwortung umfassend gerecht werden zu können. Dazu kombinieren wir Daten, Fachwissen und Verantwortung auf Augenhöhe. So werden wir eine lernende Organisation.“

Aus der Sicht einer Bürgerin oder eines Bürgers:

„Verwaltung, die für mich da ist – empathisch, verständlich, barrierefrei.“

„Ich muss weniger Anträge stellen, wenn mir Leistungen zustehen – die Verwaltung informiert mich proaktiv und rechtzeitig. Über mein Nutzerkonto sehe ich jederzeit den Stand meiner Anliegen, zum Beispiel bei der Beantragung von Wohngeld oder eines Kita-Platzes, und kann alles einfach steuern oder auch widersprechen. Ich verstehe, warum mein Antrag bewilligt oder abgelehnt wird, weil die Kriterien transparent erklärt sind. Wenn ich Kontakt suche, kann ich das auf verschiedenen Wegen tun – digital, telefonisch oder persönlich – und bekomme schnell verständliche Rückmeldungen. So merke ich, dass meine Anliegen wirklich zählen und dass ich ernst genommen werde. Ich kann Feedback geben, das sichtbar in Verbesserungen einfließt.

Zugleich habe ich Vertrauen in die öffentliche Verwaltung und den Staat, dass gesellschaftliche Herausforderungen und Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auch unter komplexen Bedingungen lösungsorientiert bearbeitet werden. Auch wenn nicht immer alle meine Wünsche erfüllt

werden können, erkenne ich, dass der Staat in der Lage ist, auf Unsicherheiten mit klaren Strategien zu reagieren, diese wirksam umzusetzen und das gesellschaftliche Leben im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlässlich zu gestalten.

Und egal, wie techniknah ich bin: Die Verwaltung sorgt dafür, dass ich mich einbringen kann – verständlich, barrierefrei und souverän.“

Aus der Sicht eines Unternehmens:

„Verwaltung auf Augenhöhe – effizient, digital, partnerschaftlich innovativ.“

„Gründen, melden, genehmigen – das geht auch mit der Verwaltung vollständig digital, einfach und schnell. Die Behördengänge sind vollständig digital, aber auch menschlich: Wir können Feedback geben und die Verwaltung entwickelt sich mit uns weiter. Wir vertrauen darauf, dass Förderungen und Genehmigungen nachvollziehbar und zügig entschieden werden – so können wir sicher planen, investieren und uns auf unser Kerngeschäft konzentrieren. Daten sind verfügbar, rechtssicher nutzbar und neue Services entstehen gemeinsam – etwa über geteilte Ökosysteme. Wir erleben die Verwaltung als verlässliche Partnerin, die mit uns auf Augenhöhe neue Lösungen entwickelt und so unseren Standort stärkt. Der Grund für bürokratische Prozesse ist erkennbar und erklärbar. Es ist nachvollziehbar, dass diese Prozesse für die Organisation und die Steuerung einer modernen, hochkomplexen und industrialisierten Gesellschaft erforderlich sind, um eine wirtschaftlich nachhaltige, ökologische, sichere und freiheitlich-demokratische Entwicklung des Landes zu gewährleisten.

Das Zielbild vom Digital Kooperierenden Staat dient als Fixstern für den künftigen Strategieprozess. Es zeigt die Richtung, inspiriert und schafft Orientierung. Deshalb wird die Ausgestaltung eines umfassenden Bezugsrahmens – bestehend aus visionärem Zielbild und strategischen Entwicklungspfaden – selbst Gegenstand der kommenden Iterationen des Digitalstrategieprozesses sein.

Die digitalstrategischen Leitlinien des Digitalen Kompasses bleiben ein zentrales Instrument. Sie werden fortlaufend weiterentwickelt, um Politik, Verwaltung und Partnern klare Orientierung und eine verlässliche Entscheidungsbasis beim Navigieren durch die digitale Transformation zu bieten.

6. Strategische Weiterentwicklung – Aufbruch zum Digital Kooperierenden Staat

Die Digitalstrategie Schleswig-Holstein wird auch weiterhin in einem kontinuierlichen, iterativen Prozess fortentwickelt. So kann flexibel auf neue technologische, organisatorische und gesellschaftliche Anforderungen reagiert werden. Im Zentrum steht eine ressortübergreifende Arbeitsweise: Das Digitalstrategieteam agiert im Auftrag des Zentralen IT-Managements (ZIT) der Staatskanzlei als vernetzender Akteur und methodischer Begleiter, der die inhaltliche Arbeit in den Themenschwerpunkten koordiniert.

Der Prozess umfasst den Ressortdigitalstrategieprozess und die zentrale Digitalstrategie des Landes, die sich in regelmäßigen Iterationen fortsetzen. Beide Prozesse stehen in enger Wechselwirkung: Die Ressortstrategien orientieren sich an den Ergebnissen des zentralen Prozesses und führen diese – nach den verfügbaren Ressourcen – in die ressortspezifische Fachlichkeit über. Umgekehrt fließen Erfahrungen und Anforderungen der Ressorts wieder zurück in die Fortschreibung der zentralen Strategie. Auf diese Weise entstehen zeitlich versetzte Phasen von Fortschreibung und Umsetzung, die einander sinnvoll ergänzen und Schritt-für-Schritt den Weg zum Digital Kooperierenden Staat vorgeben (vgl. Abbildung 3).

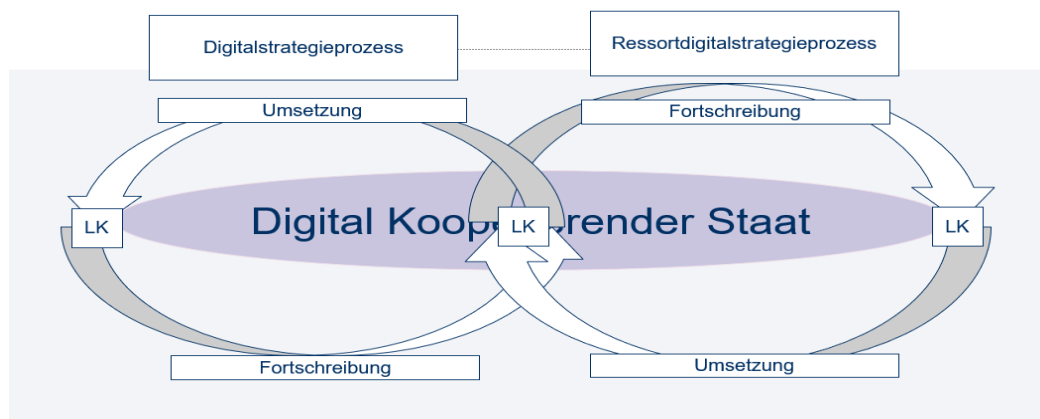


Abbildung 3: Strategische Weiterentwicklung

Die nächsten Schritte im Digitalstrategieprozess 2026:

Während die Ressorts bereits in 2025 erfolgreich mit der Planung zur Umsetzung der Ressortdigitalstrategien begonnen haben, beginnt jetzt die Umsetzungsplanung der Digitalstrategie 2026. Der Zielerreichungsgrad wird künftig transparent gemacht und mit geeigneten Steuerungsinstrumenten nachverfolgt, sodass die Wirkung der Strategie sichtbar wird und der Plan zu gelebter Veränderung wächst. Für die Umsetzung erstellen die jeweiligen Zielverantwortlichen konkrete Umsetzungspläne, die durch klare Maßnahmen und Initiativen hinterlegt werden.

Begleitend unterstützt das zentrale Digitalstrategieteam die Ressorts methodisch in ihren jeweiligen Ergebnistypen und sorgt für den notwendigen Austausch.

Die Ressortstrategien und die zentrale Digitalstrategie werden regelmäßig fortgeschrieben. Dabei bleibt der etablierte Lenkungsprozess auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs des zentralen Steuerungsgremiums: Er bewertet die Planung, begleitet den Prozess und verantwortet die Ergebnisse.

Die in der Fortschreibung begonnene gesellschaftliche Öffnung wird auch in 2026 fortgesetzt: Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden künftig aktiv eingebunden, um die Digitalstrategie als gemeinsame Strategie zu entwickeln und weiterzutragen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung des gesamtstrategischen Bezugsrahmens: Vision, Zielbild, strategische Entwicklungspfade und Leitlinien des Digitalen Kompasses werden in den kommenden Iterationen ausgestaltet.

2026 markiert nicht einfach eine weitere Iteration, sondern den Startpunkt für den nächsten großen Schritt – hin zu einem Digital Kooperations- und Kooperationsstaats, der Zukunft aktiv gestaltet.

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau der Digitalstrategie Schleswig-Holstein 2026	5
Abbildung 2: Zielbild kooperierender Staat für Schleswig-Holstein	48
Abbildung 3: Der Digital Kooperierende Staat	50

Abkürzungen und Glossar

Augmented Reality	Erweiterung der realen Welt durch computergenerierte visuelle Informationen
Best Practices	Besonders erfolgreiche und bewährte Methoden
BI	Business Intelligence: Prozess zur Sammlung, Analyse und Präsentation von Geschäftsdaten
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
Blauer Engel und	Staatliches Umweltzeichen der Bundesregierung für Produkte Dienstleistungen
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Business Case Begründung	Dokument zur wirtschaftlichen und strategischen eines Projekts oder einer Investition
CERT	Computer Emergency Response Team: Gruppe von IT- Sicherheitsexperten
Chatbot	Computerprogramm, das menschliche Gespräche simuliert und mit Nutzern in natürlicher Sprache kommuniziert
Clarity	Software für das Projekt- und Portfoliomanagement
Cloud	Bereitstellung von IT-Ressourcen über das Internet
Co-Kreation	Aktive Einbindung externer Bezugsgruppen in interne Innovations- und Entwicklungsprozesse
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Cybersicherheit	Maßnahmen zum Schutz von digitalen Systemen und Informationen
Data Driven Government	Verwaltungsprozesse oder Regierungsentscheidungen auf der Grundlage von Datenanalysen

Dashboard	Visuelle Darstellung von Daten in übersichtlicher Form
Dataport	Ein Informations- und Kommunikationsdienstleister der öffentlichen Verwaltung
Data Warehouse	Zentraler Speicherort für Daten verschiedener Quellen
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DigiBeschlG	Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz
DigitalHub SH	Kompetenzzentrum Schleswig-Holsteins für digitale Souveränität und Open Source
Digital-by-Default	Standard, der Digitale Prozesse und Werkzeuge für jegliche Aktivitäten festlegt
Digital-by-Design	Denkweise, welche die Entwicklung und die Strategie von Anfang an auf digitale Möglichkeiten ausrichtet
Digifit	Fit für Digitalisierung und Datenkompetenz und KI
DIKatS	Ein Projekt der Landesverwaltung Schleswig-Holstein: Digitales Informationssystem Katastrophenschutz
DIN SPEC 66336	Richtlinie zur Definition einheitlicher und überprüfbarer Qualitätsanforderungen für digitale Verwaltungsleistungen
DLC	Digital Learning Campus (eine Einrichtung der Hochschulstandorte Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide)
DVC	Deutsche Verwaltungscloud
E-Akte	Elektronische Akte
ENERGY STAR	Staatlich gefördertes US-Programm, das energieeffiziente Produkte, Gebäude und Häuser kennzeichnet
EnPI	Energy Performance Indicator: Energieleistungskennzahl
EPEAT Gold	Höchste Zertifizierungsstufe des globalen Umweltzeichens Electronic Product Environmental Assessment Tool (EPEAT)
EU	Europäische Union
EU AI Act	EU-Gesetz zur Regulierung von künstlicher Intelligenz, Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024

EfA	Prinzip zwischen den Bundesländern bei der Entwicklung von Software: „Einer für Alle“
E-Government	Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IT) in öffentlichen Verwaltungen
Future Skills	Zentrale Zukunftskompetenzen für Menschen in der zunehmend digitalen Gesellschaft
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
Green IT	Ansatz, um die Informations- und Kommunikationstechnologie umweltfreundlicher zu gestalten
ICS SH	Informations- und Cybersicherheitsstrategie Schleswig-Holstein
IDNrG	Identifikationsnummerngesetz
Interoperabilität	Fähigkeit von IT-Systemen, Daten auszutauschen und die gemeinsame Nutzung von Informationen zu ermöglichen
IT	Informationstechnik
ITV.SH	IT-Verbund Schleswig-Holstein
Juleica	Jugendleiterin- bzw. Jugendleiter-Card
KERN	Name eines offenen und modularen UX-Standards
KI	Künstliche Intelligenz
KoDa.SH	Kompetenzzentrum für Daten Schleswig-Holstein
KOMMA	Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management
KoPers	Kooperatives Personalmanagement, Personalmanagement-IT-Verfahren für die Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein
LibreOffice	Quelloffene Office-Software-Sammlung
Low-Code	Ansatz zur Softwareentwicklung, bei dem Anwendungen mit minimalem manuellen Codierungsaufwand entwickelt werden
Medienbruchfrei	Prozesse oder Abläufe, die vollständig und ohne Unterbrechungen digital erfolgen
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MVP	Minimum Viable Product: Einfachste Version eines Produkts
MWh	Megawattstunde

Nextcloud	Open-Source-Software mit Cloud-Diensten
NIS2-Richtlinie	EU-Regelung für ein hohes gemeinsames Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen
NOOTS	National-Once-Only-Technical-System: IT-System, das die Registermodernisierung in Deutschland vorantreibt
Once-Only	Prinzip zur einmaligen Übermittlung von wiederverwendbaren Daten und Dokumenten durch Bürgerinnen und Bürger
One-Stop-Shop	Möglichkeit, alle notwendigen bürokratischen Schritte an einer einzigen Stelle durchzuführen
Open CoDE	Öffentlicher, frei verfügbarer Zugang zu Quellcodes einer Software
Open-Data	Frei verfügbare Daten, die keinen technischen und rechtlichen Einschränkungen unterliegen
Open Source	Software, die unter einer offenen Lizenz und einem frei zugänglichen Quellcode veröffentlicht wird
Open-Xchange	Kollaborations-Software-Sammlung
OSPO SH	Open Source Program Office Schleswig-Holstein
OZG	Onlinezugangsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPM	Projektportfoliomanagement
Quantencomputing	Bereich der Informatik, die die Prinzipien der Quantenmechanik nutzt, um Probleme zu lösen
RIS.SH	Digitales Radverkehrsinformationssystem Schleswig-Holstein
RPA	Roboterassistierte Prozessautomatisierung
Self-Service	Möglichkeit, Anliegen oder Aufgaben selbstständig zu erledigen
Service Design	Konzeptionelle Gestaltung von Dienstleistungen, um effiziente Abläufe und ein positives Erlebnis zu schaffen
Single Digital Gateway	Einheitliches Zugangstor zur Verwaltung in der EU
Single Points of Failure	Einzelner, kritischer Punkt in einem System, dessen Ausfall den gesamten Betrieb zum Erliegen bringen kann
Single Point of Truth	Eine zentrale Datenquelle dient als verbindliche und verlässliche Informationsquelle

Smart City	Stadt, die digitale Technologien nutzt, um das städtische Leben effizienter, nachhaltiger und bürgerfreundlicher zu gestalten
Softphone	Softwareanwendung, die es ermöglicht, über das Internet zu telefonieren
Stakeholder	Interessengruppen eines Projekts
Switch	Netzwerk-Komponente zur Verbindung von Geräten
TAGuZ	Tiefendigitalisierung Anlagengenehmigung und -zulassung (Projekt)
TCO Certified	Globale, umfassende Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte
Twin Data Center	Zwei physisch getrennte Rechenzentren
UX-Standard	User Experience Standard: Gestaltungsprinzipien von digitalen Produkten, die den Nutzer unterstützen
Virtual Reality	Virtuelle computergenerierte, dreidimensionale Welt
VKoopUIS	Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme
VoIP	Voice over Internet Pool: Telefonie über das Internet
xWiki	Quelloffene und erweiterbare Wiki-Softwareplattform
X-Road	Standardisierte Plattform für sicheren, interoperablen Datenaustausch zwischen Behörden.
ZIT	Zentrales IT-Management Schleswig-Holstein
§ 21-Datensatz	Standardisiertes Datenformat zur Datenübermittlung von Krankenhäusern
§ 47 SGB VIII	Melde- und Dokumentationspflichten für Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen, wie z. B. Kindertagesstätten

Links

Green-IT Strategie SH

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01300/drucksache-20-01364.pdf>

KI-Strategie SH

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/kuenstliche-intelligenz/KI_Strategie/documents/ki_strategie_download.pdf?blob=publicationFile&v=1

Landesdatenstrategie SH

https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/cb95db6d-126c-4201-82dd-758ff897558d/resource/7f86ebbc-0a3e-4bd0-a9f3-fc56f62de99b/download/20240119_landesdatenstrategie_sh.pdf

Medienkompetenzstrategie SH

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/M/medienkompetenz/Downloads/medienkompetenzstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Open Source Strategie SH

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/linux-plus1/Service/Downloads/dateien/open-source-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Impressum

Herausgeber

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Staatskanzlei

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

Kontakt

Dr. Moritz Karg

Referat Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government

Zentrales IT-Management

Schleswig-Holstein

digitalisierung@stk.landsh.de

Entwickelt und Gestaltet

in Zusammenarbeit mit Dataport AöR und amatik Designagentur

Gestaltung der Digitalstrategie mit Hilfe von kreativen Fachkräften und künstlicher Intelligenz

Die visuelle Umsetzung dieser Digitalstrategie wurde in Zusammenarbeit mit der amatik Designagentur aus Kiel realisiert. Für die Entwicklung des Designs kamen moderne Werkzeuge zum Einsatz, darunter auch Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI). Die Gestaltung erfolgte bewusst in einem kooperativen Prozess, bei dem die eingesetzten KI-Technologien als unterstützendes Instrument für die kreativen Fachkräfte dienten. Ziel war es, hochwertige und individuelle Bildwelten zu schaffen, die die Werte und die visuelle Identität des Landes Schleswig-Holstein widerspiegeln. Dieser progressive Ansatz versteht KI nicht als Ersatz menschlicher Kreativität, sondern als bereicherndes Werkzeug, das neue gestalterische Möglichkeiten eröffnet, jedoch weiterhin das kuratorische Geschick und die fachliche Kompetenz der Beteiligten erfordert, um Funktionalität und Ästhetik des Gesamtergebnisses sicherzustellen.

Stand: März 2026